

1111111111

Ich (nachstehend „KONTOINHABER“) beantrage bei der Santander Consumer Bank GmbH, 1220 Wien, Wagramer Straße 19, FN 62610z (HG Wien), (nachstehend „BANK“ genannt) die Eröffnung eines Tagesgeldkontos unter Zugrundelegung der beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der KONTOINHABER ist an diesen Antrag 14 Tage ab Datum der Unterschrift gebunden.

Kontoinhaber

Anrede: Anrede	Titel: Mag.	Vorname: Maximilian	Nachname: Mustermann
Straße Nummer:	Strasse und Hausnummer	PLZ: 1111	Ort: Wien
Geburtsdatum:	00.00.0000	Geburtsland: USA und US-Terretorien	Geburtsort: Wien
Staatsangehörigkeit:	Österreich: ☒ Ja ☐ Nein	USA: ☐ Ja ☒ Nein	Sonstige: -
Sind Sie eine politisch exponierte Person?	☒ Ja ☐ Nein		EP-Eigenschaft (Rolle/Funktion): PEP_EIGENSCHAFT
Beruf:	Occupation		
Mobil:	0000 00 00 0000	E-Mail-Adresse: <u>max.muster@test.com</u>	
Wohnsitz:	USA ☐ Ja ☒ Nein		

Referenzkonto:	IBAN: AT00000000000000000000	BIC: WWWWWW
Das Referenzkonto darf nur ein auf den Kontoinhaber lautendes, innerhalb des SEPA Raumes geführtes, Girokonto sein. Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf das Referenzkonto.		
Zweck und Art der Geschäftsbeziehung:		
Steuerpflichtig in:	Österreich: ☒ Ja ☐ Nein	USA: ☐ Ja ☒ Nein
		Sonstige: -

Lichtbildausweis:	Ausweisnummer:	A-234312	Ausgestellt von: BpDion Wien
Bitte legen Sie diesem Antrag unbedingt eine gut leserliche Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises und Ihrer Bankomatkarte bei!			

Nettoeinkommen pro Monat (Gehalt / Lohn, Pension oder aus selbstständiger Erwerbstätigkeit):	☐ EUR 0 – 500,- ☐ EUR 501,- – 1.000,- ☐ EUR 1.001,- – 1.500,-	☒ EUR 1.501,- – 2.000,- ☐ EUR 2.001,- – 2.500,- ☐ EUR 2.501,- – 3.000,-	☐ EUR 3.001,- – 3.500,- ☐ EUR 3.501,- – 4.000,- ☐ über EUR 4.000,-
Angaben zur Höhe der voraussichtli- chen Einlagen:	☐ Bis zu EUR 50.000,- ☐ Bis zu EUR 100.000,- ☐ Bis zu EUR 250.000,-	☐ Bis zu EUR 500.000,- ☐ Bis zu EUR 750.000,- ☐ Bis zu EUR 1.000.000,-	
Liquides Gesamtvermögen (Sparbuch, Bargeld, Kontoguthaben, Wert- papiere):	☐ Bis zu EUR 50.000,- ☐ Bis zu EUR 100.000,- ☐ Bis zu EUR 250.000,-	☐ Bis zu EUR 500.000,- ☒ Bis zu EUR 750.000,- ☐ über EUR 750.000,-	
Zusätzliches laufendes monatliches Einkommen (Mieteinnahmen, Versicherungsleistungen, sonstige Einkünfte):	☐ EUR 0 – 500,- ☐ EUR 501,- – 1.000,- ☒ EUR 1.001,- – 1.500,-	☐ EUR 1.501,- – 2.000,- ☐ EUR 2.001,- – 2.500,- ☐ EUR 2.501,- – 3.000,-	☐ über EUR 3.000,-
Angaben zur Herkunft der Einlagen (Art und Herkunft der Gelder):	☐ Ersparnis ☐ Erbschaft ☐ Liegenschaftsverkauf	☐ Versicherungsleistung ☐ Gewinnbeteiligung ☐ Vermietung & Verpachtung	☐ Schenkung ☐ Kapitalvermögen (z.B. Zinsen) ☐ Verkauf von Beteiligungen ☒ Sonstiges: test
Angaben zu den geplanten Trans- aktionen:	☐ Zahlungen innerhalb von Österreich	☐ Zahlungen innerhalb EU	☐ Zahlungen außerhalb EU

Kontodetails

☒ **BestFlex:** 0,00% p.a. Der Zinssatz unterliegt der Anpassung gemäß Punkt II.2 der beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gerichtsstand und anwendbares Recht: Als Wahlgerichtsstand für Klagen der BANK gegen einen KONTOINHABER mit Wohnsitz im Inland wird die Zuständigkeit jenes sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart, das für den Wohnsitz des KONTOINHABERS örtlich zuständig ist. Der für Klagen des KONTOINHABERS oder gegen den KONTOINHABER bei Vertragsabschluss mit der BANK gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der KONTOINHABER nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind. Für diese Geschäftsbeziehung gilt österreichisches Recht.

☒ Ich nehme die Datenschutzbedingungen zu Kenntnis:

- An wen kann sich der KONTOINHABER wenden:
a) Für sämtliche Anfragen bzw. Rechte des KONTOINHABERS steht dem KONTOINHABER das Ombudsteam der BANK unter der Telefonnummer 05 0203 1666, der E-Mail-Adresse ombudsteam@santander.at bzw. dem Online-Formular unter <https://www.santander.at/ueber-uns/ombudsteam> zur Verfügung.
b) Datenschutzbeauftragter: Die BANK hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dieser ist unter der Anschrift Santander Consumer Bank GmbH, z.Hd. Datenschutzbeauftragter, p.a. Wagramer Straße 19 – IZD Tower, 1220 Wien bzw. per Mail unter datschutz@santander.at erreichbar.
- Welche personenbezogenen Daten werden von der BANK verarbeitet:
Die BANK verarbeitet die personenbezogenen Daten des KONTOINHABERS, welche im Rahmen der Geschäftsbeziehung vom KONTOINHABER übermittelt bzw. von der BANK über den KONTOINHABER zulässigerweise eingeholt wurden im gesetzlich zulässigen Ausmaß und soweit dies zur Vertragserfüllung bzw. der Erfüllung ihr obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen oder zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen notwendig ist. Darüber hinausgehende Datenverarbeitungen bedürfen der Zustimmung des KONTOINHABERS, welche gesondert eingeholt wird und jederzeit widerrufen werden kann (Kontaktadresse siehe Punkt 1.a) oben). Zu den genannten Zwecken verarbeitet die BANK die für die Eröffnung eines Tages- bzw. Festgeldkontos erfassten personenbezogenen Daten. Dazu gehören die Personalien des KONTOINHABERS (Titel, Vor-, Nachname, Geschlecht, Geburtstag und -ort, Adresse, Nationalität, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Staatsbürgerschaft, Referenzkonto, Ausweisdaten, Art der Beschäftigung, Ansässigkeitsstaat und falls notwendig Steueridentifikationsnummer). Für nähere Informationen darüber, welche konkreten Daten in seinem Geschäftsfall verarbeitet werden, kann sich der KONTOINHABER an die BANK unter den oben angeführten Kontaktdaten wenden oder Einsicht in den Datenschutzhinweis der BANK nehmen, welcher unter <https://www.santander.at/ueber-uns/datschutzhinweis> abrufbar ist. Gerne wird die BANK auf Anfrage ein schriftliches Exemplar aushändigen bzw. übermitteln.

1111111111

3. Welche Rechte stehen dem KONTOINHABER gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetz (DSG) zu:
- a) Der KONTOINHABER hat gegenüber der BANK das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die Daten, welche zum KONTOINHABER von der BANK verarbeitet werden. Ebenfalls kann der KONTOINHABER im gesetzlichen Umfang das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) geltend machen. Der KONTOINHABER hat ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sämtliche Anfragen und Begehren im Zusammenhang mit der Rechteaübung können an das Ombudsteam der BANK bzw an ihre oben angeführten Kontaktadressen gerichtet werden.
 - b) Ein Widerruf von Werbezustimmungen und von sonstigen gesondert eingeholten Zustimmung zu Datenverarbeitungen kann an das Ombudsteam der BANK bzw. an deren oben angeführte Kontaktadressen gerichtet werden.
 - c) Der KONTOINHABER hat gemäß § 24 Datenschutzgesetz (DSG), das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at, wenn der KONTOINHABER der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder gegen das DSG verstößt. Nähere Informationen können der Webseite der Datenschutzbehörde (<https://www.dsb.gv.at/rechte-der-betroffenen>) entnommen werden.
4. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling:
Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzt die BANK keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO.
5. Wer hat Zugriff zu personenbezogenen Daten bzw. wem werden diese bereitgestellt oder übermittelt:
- a) Innerhalb der BANK sowie deren 100%igen Tochtergesellschaft, der Santander Consumer Services GmbH, erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Daten des KONTOINHABERS, welche diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten der BANK benötigen.
 - b) Die BANK bedient sich zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit sowie zur Vertragserfüllung Dienstleistern, welche ihre Dienstleistungen nur ordnungsgemäß erbringen können, wenn sie über personenbezogene Daten der Kunden der BANK verfügen. Personenbezogene Daten werden nur in dem zur Dienstleistung notwendigen Ausmaß übermittelt oder bereitgestellt. Die BANK verlangt von ihren Dienstleistern, dass sämtliche Empfänger oder Zugriffsberechtigten beim Dienstleister vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet werden. Für nachstehende Zwecke bedient sich die BANK Dienstleister:
 - (i) Zur Errichtung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Systeme bzw. sonstigen technischen Infrastruktur: IT- und Telekommunikationsunternehmen sowie Cloud Services.
 - (ii) Zur Servicierung von Verträgen: Backoffice Dienstleister, Call Center, Druckereien, Messaging Servicer und Customer Relationship Servicer, Post Servicer.
 - (iii) Zu Werbezwecken: Telekommunikationsunternehmen, Call Center, Web Service, Social Media und Messaging Provider, Druckereien, Post Servicer.
 - (iv) Für Forderungsbetreibung, Sicherstellung und Verwertung von Sicherheiten: Inkassounternehmen, Rechtsanwälte, Betreiber von Verwertungsplattformen.
 - (v) Zur Identifizierung der Kunden: Österreichische Post AG.
 - c) Bei Vorliegen einer gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtung hat die BANK personenbezogene Daten an Aufsichtsbehörden oder öffentliche Institutionen und Behörden weiterzuleiten (zB. Finanzmarktaufsicht, Österreichische Nationalbank, Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Einlagensicherung, Geldwäschemeldestelle, Gerichte und Behörden (soweit ein gerichtlicher Beschluss vorliegt)). Ebenso kann die BANK aufsichtsrechtlich verpflichtet sein, im Einzelfall personenbezogene Daten im Konzern (Banco Santander S. A. (Spanien), Santander Consumer Finance S. A. (Spanien), Santander Consumer Holding Austria GmbH) auszutauschen.
 - d) Bankgeheimnis: Die BANK ist zur Einhaltung des Bankgeheimnisses (§ 38 BWG) verpflichtet. Sämtliche kundenbezogenen Informationen und Tatsachen, welche der BANK aufgrund der Geschäftsbeziehung mit der BANK anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind, darf diese nur dann an Dritte weiterleiten, wenn der KONTOINHABER die BANK ausdrücklich und schriftlich dazu ermächtigt hat oder die BANK gesetzlich oder aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder berechtigt ist.

6. Werden personenbezogene Daten an Länder außerhalb der EU übermittelt:
Manche der Empfänger befinden sich außerhalb der EU bzw. des EWR. Das Datenschutzniveau in anderen Ländern entspricht daher uU nicht dem Ihres Landes. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten jedoch nur in Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass sie über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen oder wir setzen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass alle Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau haben. Dazu schließen wir Standardvertragsklauseln ab. Diese sind auf Anfrage verfügbar.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten aufbewahrt:
Personenbezogene Daten werden verarbeitet und gespeichert, solange es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten der BANK bei der Bearbeitung des Geschäftsfalls des KONTOINHABERS erforderlich ist. Sind die Daten für die obengenannten Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist zur Erfüllung handels-, steuer- und aufsichtsrechtlicher Aufbewahrungspflichten insbesondere nach § 212 UGB, § 21 FM-GwG und § 132 BAO, notwendig. Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gemäß § 21 FM-GwG sind wir zur Aufbewahrung der Daten über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung verpflichtet. Aufgrund der Verjährungsbestimmungen des ABGB, insbesondere der 30-jährigen Verjährungsfrist gemäß § 1489 ABGB, hat die BANK ein berechtigtes Interesse an der Aufbewahrung von sämtlichen Daten und Unterlagen zu einer Vertragsbeziehung für mindestens 10 Jahre (soweit Hinweise vorliegen, dass Ansprüche auch länger rückwirkend erhoben werden, bis zu 30 Jahre), um allfällig an sie herangetragene Ansprüche ordnungsgemäß prüfen zu können. Daten von Geschäftsfällen, zu denen ein gerichtliches Urteil vorhanden ist, werden aufgrund eines berechtigten Interesses bis zu 30 Jahre ab Rechtskraft aufbewahrt.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten:
Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der BANK muss der KONTOINHABER diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung die BANK gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann die BANK in der Regel die Vertragsbeziehung mit dem KONTOINHABER nicht eingehen bzw. muss diese beenden. Insbesondere ist die BANK nach den Vorschriften gemäß Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) verpflichtet, den KONTOINHABER vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand eines amtlichen Lichtbildausweises zu identifizieren und dabei unter anderem Vornamen, Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit die BANK der gesetzlichen Verpflichtung gemäß FM-GwG nachkommen kann, hat der KONTOINHABER die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollte der KONTOINHABER die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, darf die BANK die vom KONTOINHABER gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen. Weitere Informationen zu der Datenverarbeitung aufgrund der Pflichten der BANK gemäß FM-GwG stehen unter www.santander.at/fm-gwg zur Verfügung und können in den Filialen der BANK abgefordert werden.

☒ **Ich stimme ausdrücklich zu, dass mit der Erfüllung des Vertrages bereits innerhalb der Rücktrittsfrist von 14 Tagen des § 8 Abs 2 FernFinG begonnen werden darf (Rücktrittsbelehrung).**
Sie sind gemäß § 8 FernFinG berechtigt, vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung bis zum Ablauf folgender Frist zurückzutreten: Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Haben Sie aber die Vertragsbedingungen (= Kontoeröffnungsantrag, aktuelles Konditionenblatt) sowie allgemeine Geschäftsbedingungen für Tages- und Festgeldkonten) und Vertriebsinformationen (= Dokument: „Information zum Fernabsatzvertrag“) erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.

Der Rücktritt gemäß § 8 FernFinG ist gegenüber der Santander Consumer Bank GmbH ausdrücklich zu erklären. Wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger erklärt wird, so ist obige Frist jedenfalls gewahrt, wenn die Erklärung vor ihrem Ablauf abgesendet wird.

Sollten Sie von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages/Erhalt der Unterlagen Gebrauch machen, so gilt die mit Ihnen getroffene Vereinbarung auf unbestimmte Zeit (Tagesgeldkonten) bzw. für die jeweils vereinbarte Laufzeit (Festgeldkonten).

Gemäß § 8 Abs 5 FernFinG darf innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen werden. Nachdem Sie über die Rechtsfolgen dieser Einwilligung gemäß § 5 FernFinG einschließlich § 5 Abs 1 Z 3 lit a iVm § 10 Z 3 FernFinG aufgeklärt wurden, besteht kein Rücktrittsrecht bei Verträgen, die mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung innerhalb der Rücktrittsfrist von beiden Seiten bereits voll erfüllt wurden.

☒ **Ich handle auf eigene Rechnung. Jede Änderung ist der Bank unverzüglich bekannt zu geben.**
Ich bestätige, auf eigene Rechnung zu handeln (das Konto nicht für jemand anderen zu eröffnen) und wirtschaftlicher Eigentümer der Beträge zu sein, welche auf gegenständlichem Konto erlegt werden.

☒ **Ich habe die Möglichkeit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzusehen und erkläre mich mit ihrer Geltung einverstanden.**

☒ **Einwilligung zu Werbezwecke.**
Ich stimme zu, dass mein Name, Geburtsdatum, Adress-, Telefon-, Social Media Account- und E-Mailkontaktdaten und, sofern vorhanden, Daten über meine Vorprodukte und über mein bisheriges Antwortverhalten zu Werbeaktivitäten der Santander Consumer Bank GmbH (inklusive Werbesperren) zum Zweck der Zusendung von Information über Produkte, Neuerungen und Änderungen in dem Produkt- und Dienstleistungssortiment der Bank sowie auch über Gewinnspiele, Charity-Aktionen oder ähnliche Veranstaltungen verarbeitet werden (Werbung). Die Informationen wird die BANK per Telefon, Brief, Fax, SMS, MMS, Videoclips, Apps, E-Mail, Messengerdienste und über Soziale Netzwerke zukommen lassen. Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch Zuschrift per Brief an Santander Consumer Services GmbH, Postfach 125, 7001 Eisenstadt oder per E-Mail infoservice@santander.at widerrufen.

☒ **Einwilligung zu Werbezwecke für Versicherungsprodukte.**
Ich stimme zu, dass mein Name, Geburtsdatum, Adress-, Telefon-, Social Media Account- und E-Mailkontaktdaten und, sofern vorhanden, Daten über meine bisher mit oder über die BANK abgeschlossenen Produkte zu Werbeaktivitäten der Santander Consumer Bank GmbH (inklusive Werbesperren) zum Zweck der Zusendung von Information über Versicherungsprodukte verarbeitet werden. Die Informationen wird die BANK per Telefon, Brief, Fax, SMS, MMS, Videoclips, Apps, E-Mail, Messengerdienste und über Soziale Netzwerke zukommen lassen. **Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch Zuschrift per Brief an Santander Consumer Services GmbH, Postfach 125, 7001 Eisenstadt oder per E-Mail an infoservice@santander.at widerrufen.**

☐ **Ich habe den Informationsbogen zur Einlagensicherung gelesen und bin über den Inhalt informiert.**

☐ **Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der eingegebenen Daten.**

☐ **Ich habe die Erklärung zum GMSG (Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz) gelesen und stimme dieser ausdrücklich zu.**

GMSG Erklärung: Der gemeinsame Meldestandard für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz – GMSG) listet Indizien auf, bei deren Vorliegen Banken unter anderem verpflichtet sind, von ihren Kunden weitergehende Informationen einzuholen. Im Rahmen des Identifizierungsprozesses haben wir festgestellt, dass Sie steuerpflichtig in einem/mehreren teilnehmenden Vertragsstaaten sind. Wir sind daher verpflichtet, dieses Konto gemäß den Bestimmungen des GMSG zu führen. Sie verpflichten sich auf Aufforderung durch die Bank und Zusendung der Formulare, diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original der Bank zu retournieren. Im Falle der nicht frist-gemäßen Übermittlung der angeforderten Unterlagen gemäß GMSG, können wir das Fest-/Tagesgeldkonto nicht eröffnen. Weiters entbinden Sie uns gegenüber dem österreichischen Bundesministerium für Finanzen vom Bankgeheimnis und stimmen mit Unterfertigung der gegenständlichen Antragsformulare ausdrücklich zu, dass wir nachstehende Daten an das Finanzamt, welches für die Erhebung der Körperschaftsteuer der Santander Consumer Bank GmbH zuständig ist, übermitteln dürfen: Vorname, Nachname, Adresse, Ansässigkeitsstaat(en), Steueridentifikationsnummer(n), Geburtsdatum, Geburtsort, Kontonummer, Kontosaldo, Gesamtbrottobetrag der Zinsen und Währung auf die die Beträge lauten.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich an:

1.) Die vorstehenden Vertragsbedingungen

2.) Die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen



Ort | Datum

Unterschrift KONTOINHABER (1111111111)

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei der Santander Consumer Bank GmbH sind geschützt durch: Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (1)

Sicherungsobergrenze: 100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben: Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden addiert, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (2)

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben: Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts: 7 Arbeitstage (4)

Währung der Erstattung: Euro

Kontaktdaten:
Einlagensicherung AUSTRIA GmbH
A-1010 Wien
Wipplingerstraße 34/4/DG4

Tel.: +43 (1) 533 98 03-0
Fax: +43 (1) 533 98 03-5
E-Mail: office@einlagensicherung.at

Weitere Informationen: www.einlagensicherung.at

Zusätzliche Informationen

(für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 EUR erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelskurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren, oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührenden Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen und der Sicherungsfall jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist

Einlagensicherung AUSTRIA GmbH
A-1010 Wien
Wipplingerstraße 34/4/DG4

Tel.: +43 (1) 533 98 03-0

Fax: +43 (1) 533 98 03-5

E-Mail: office@einlagensicherung.at

www.einlagensicherung.at

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

In Fällen, in denen Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem, der grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Sicherungseinrichtung zu stellen ist.

Bei der Berechnung der gedeckten Einlagen sind erstattungsfähige Einlagen nicht zu berücksichtigen, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden.

Bei Gemeinschaftskonten werden die erstattungsfähigen Einlagen im Sicherungsfall zu gleichen Teilen auf die Einleger verteilt, außer die Einleger des Gemeinschaftskontos haben dem Kreditinstitut vor Eintritt des Sicherungsfalls schriftlich besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen übermittelt.

Gedekte Einlagen werden nicht ausbezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert der Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei der Auszahlung entstehen würden.

Information über den Fernabsatzvertrag gemäß §§ 5 und 8 ff des Fernfinanzdienstleistungs-Gesetzes (FernFinG)

I.) BESCHREIBUNG DES UNTERNEHMENS

Santander Consumer Bank GmbH (in der Folge kurz „BANK“ genannt)
1220 Wien, Wagramer Straße 19
FN 62610 z, Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien

E-Mail: bestsparen@santander.at

Tel.: 050203 1800

Fax: 050203 5000

BIC: SANTATWW

Hauptgeschäftstätigkeit der BANK

Bankgeschäfte, insbesondere Kredit- und Leasingfinanzierungen

Servicierung des Tages- bzw. Festgeldkontos

Ihr Vertrag/Konto wird durch die Santander Consumer Services GmbH, 7000 Eisenstadt, Thomas A. Edison-Str. 1, FN 143505 m, Firmenbuch des Landesgerichtes Eisenstadt betreut; Vertragspartner des KONTOINHABERS bleibt jedoch die Santander Consumer Bank GmbH.

Aufsichtsbehörde der BANK

FMA Finanzmarktaufsicht 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5; www.fma.gv.at

Kammer/Berufsverband

Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, www.wko.at

Weitere Informationen über die Santander Consumer Bank GmbH finden sich auf der Website www.santander.at. Anwendbare gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften: Anwendbare Rechtsvorschrift ist insbesondere das Bankwesengesetz (BWG) in der jeweils geltenden Fassung, abrufbar über www.ris.bka.gv.at.

II.) ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU TAGES- UND FESTGELDKONTEN DER SANTANDER CONSUMER BANK GMBH

Die Tages- und Festgeldkonten der Santander Consumer Bank GmbH dienen der Anlage von kleineren bis mittelgroßen Geldbeträgen. Pro KONTOINHABER dürfen insgesamt bis zu € 1.000.000, – auf Tages- und/oder Festgeldkonten der BANK angelegt werden. Die Einlage unterliegt bis zu einem Betrag von € 100.000, – der in Punkt VIII.) geschilderten Sicherung. KONTOINHABER kann nur eine einzelne volljährige natürliche Person mit Hauptwohnsitz in Österreich sein, die Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 KSchG ist. Der KONTOINHABER muss über eine österreichische Mobiltelefonnummer verfügen.

Es handelt sich nicht um Girokonten und es wird kein Zahlungsverkehr durchgeführt. Tages- und Festgeldkonten werden ausschließlich auf Guthabensbasis geführt. Referenzkonto: Unter einem Referenzkonto versteht man ein auf den KONTOINHABER lautendes Girokonto, welches innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums, kurz und in weiterer Folge „SEPA-Raum“ genannt, geführt wird. Die Liste der SEPA-Mitgliedsstaaten kann unter www.santander.at abgerufen werden. Des Weiteren stellt die Bank die Liste der SEPA-Mitgliedsstaaten auf Anfrage gerne zur Verfügung. Eine reine Zeichnungsberechtigung des KONTOINHABERS reicht nicht aus, um ein Referenzkonto zu begründen.

III.) EINZAHLUNGEN/AUSZAHLUNGEN

1.) Einzahlungen

Einzahlungen auf das Tagesgeldkonto – können in beliebiger Höhe – bis zum unter Punkt II.) angeführten Maximalbetrag der Einlage – von jedem innerhalb des SEPA-Raums geführten Girokonto erfolgen. Einzahlungen von anderen Konten können nicht akzeptiert werden.

Einzahlungen auf das Festgeldkonto – erfolgen ausschließlich bankintern direkt von einem Tagesgeldkonto desselben KONTOINHABERS in Höhe der vereinbarten Einlage.

2.) Auszahlungen

Auszahlungen vom Tagesgeldkonto – Überweisungen von Guthaben eines Tagesgeldkontos auf andere Konten als das Referenzkonto werden nicht zugelassen. Eine Ausnahme hiezu bilden nur bankinterne Eigenüberträge von einem Tagesgeldkonto des KONTOINHABERS auf ein Fest- oder Tagesgeldkonto desselben KONTOINHABERS.

Auszahlungen vom Festgeldkonto – erfolgen ausschließlich auf ein zugeordnetes Tagesgeldkonto.

IV.) RÜCKTRITTSRECHT

Der KONTOINHABER ist gemäß § 8 FernFinG berechtigt, vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung bis zum Ablauf folgender Frist zurückzutreten: Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der KONTOINHABER die Vertragsbedingungen (= Kontoeröffnungsantrag, aktuelles Konditionenblatt sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tages- und Festgeldkonten) und Vertriebsinformationen (= dieses Informationsblatt) erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Der Rücktritt gemäß § 8 FernFinG ist gegenüber der Santander Consumer Bank GmbH (Kontaktmöglichkeiten siehe oben Punkt I.) ausdrücklich zu erklären. Wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger erklärt wird, so ist obige Frist jedenfalls gewahrt, wenn die Erklärung vor ihrem Ablauf abgesendet wird. Sollte der KONTOINHABER von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages/Erhalt der Unterlagen Gebrauch machen, so gilt die mit ihm getroffene Vereinbarung auf unbestimmte Zeit (Tagesgeldkonten) bzw. auf die jeweils vereinbarte Laufzeit (Festgeldkonten) abgeschlossen. Gemäß § 8 Abs 5 FernFinG darf innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen der ausdrücklichen Zustimmung des KONTOINHABERS begonnen werden.

Unter den folgenden Voraussetzungen hat der KONTOINHABER kein Rücktrittsrecht:

- Der KONTOINHABER hat in die Erfüllung des Vertrages innerhalb der Rücktrittsfrist eingewilligt, nachdem er über die Rechtsfolgen dieser Einwilligung gemäß § 5 FernFinG einschließlich § 5 Abs 1 Z 3 lit a iVm § 10 Z 3 FernFinG aufgeklärt worden ist.
- bevor ein Rücktrittsrecht ausgeübt wird, ist der Vertrag mit ausdrücklicher Zustimmung des KONTOINHABERS von beiden Seiten bereits voll erfüllt worden.

Information zum Fernabsatzvertrag

V.) KOSTEN

Die Führung des Tages- und/oder Festgeldkontos ist für den KONTOINHABER kostenlos.

VI.) KÜNDIGUNG DER VERTRAGSBEZIEHUNG

1.) Kündigung durch die BANK

Die BANK ist berechtigt, unbefristete Verträge (wie Tagesgeldkonten) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich oder via Online-Banking-Nachricht zu kündigen. Des Weiteren kann die BANK bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, welcher es ihr unzumutbar macht, die Vertragsbeziehung aufrecht zu halten, den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

Befristete Verträge (wie Festgeldkonten) können nur außerordentlich im Falle des Vorliegens eines wichtigen Grundes, welcher es der BANK unzumutbar macht, das Vertragsverhältnis aufrecht zu erhalten, gekündigt werden. Beispiele solcher wichtigen Gründe, welche die BANK zur sofortigen Auflösung der Geschäftsbeziehung berechtigen: der KONTOINHABER handelt nicht auf eigene Rechnung; der KONTOINHABER hat trotz Setzung einer zumindest 14-tägigen Nachfrist kein innerhalb des SEPA-Raums geführtes Referenzkonto bekannt gegeben; der KONTOINHABER hat die BANK über wesentliche Umstände falsch informiert; der KONTOINHABER erfüllt seine Verpflichtungen gemäß Punkt I.13. der (allgemeinen und besonderen) Geschäftsbedingungen für Tages- und Festgeldkonten (im Folgenden kurz „Geschäftsbedingungen“ genannt) über den FOREIGN ACCOUNT TAX COMPLIANCE ACT (FACTA) nicht; der KONTOINHABER kommt der schriftlichen Aufforderung der BANK nicht nach, innerhalb der gesetzten Frist von mindestens drei Wochen ab Zugang der Aufforderung der BANK alle erforderlichen Informationen und Nachweise zur Verfügung zu stellen, damit die BANK ihren Sorgfaltspflichten aus den Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung nachkommen kann (FM-GWG).

2.) Kündigung durch den KONTOINHABER

Der KONTOINHABER ist berechtigt, unbefristete Verträge (wie Tagesgeldkonten) jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzukündigen. Befristete Verträge (wie Festgeldkonten) können nur außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt werden. Zur Verzinsung des Guthabens bei einer vorzeitigen Kündigung des Festgeldkontos aus einem wichtigen Grund, der vom KONTOINHABER zu vertreten ist, siehe Punkt XIV.3.) dieses Informationsblatts.

3.) Mindestvertragslaufzeit

Bei unbefristeten Verträgen (wie Tagesgeldkonten) besteht keine Mindestlaufzeit, weil sie der KONTOINHABER jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen kann. Bei befristeten Verträgen entspricht die Mindestlaufzeit der vereinbarten Bindungsdauer, es sei denn, ein Vertragsteil kann früher kündigen, weil ein wichtiger Grund dafür vorliegt.

VII.) INFORMATION ÜBER RECHTSBEHELFE/BESCHWERDESTELLEN/ AUFSICHTSBEHÖRDE

Die BANK ist stets bemüht, ihre Kunden zufriedenzustellen. Sollten dennoch Beschwerden auftreten, kann sich der KONTOINHABER jederzeit an das Ombudsteam unter 050203 1666 oder der E-Mail-Adresse ombudsteam@santander.at wenden. Zusätzlich stehen dem KONTOINHABER auf der Homepage der BANK unter www.santander.at/ueber-uns/ombudsteam ein Online-Formular zur Einreichung von Beschwerden und ausführliche Informationen über den Ablauf des Beschwerdeverfahrens zur Verfügung.

Sollte über das Ombudsteam keine zufriedenstellende Lösung erzielt werden, stehen dem KONTOINHABER, neben den ordentlichen Gerichten, auch die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, www.bankenschlichtung.at, sowie die Aufsichtsbehörde Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien für Beschwerden oder Anfragen zur Verfügung. Bei online abgeschlossenen Verträgen kann sich der KONTOINHABER auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission, <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>, wenden.

VIII.) EINLAGENSICHERUNG

Die Santander Consumer Bank GmbH unterliegt als österreichische Bank uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung für Kreditinstitute – ESAEG). Die Santander Consumer Bank GmbH ist Mitglied bei der einheitlichen Sicherungseinrichtung, der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA). Einlagen und Guthaben einschließlich Zinsen sind, unabhängig davon, ob es sich dabei um eine private oder berufliche Einlage handelt, pro Einleger und pro Kreditinstitut mit € 100.000, – gesichert. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Einlagensicherung unter www.einlagensicherung.at oder auf Ihrem Informationsbogen für Einleger.

IX.) STEUERN

Allfällige Zinserträge unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt – derzeit 25 %). Diese wird seitens der BANK vom Zinsertrag abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Daneben können weitere Steuern anfallen, die nicht über die BANK abgeführt werden. Diesen steuerlichen Verpflichtungen hat der KONTOINHABER eigenverantwortlich nachzukommen.

X.) ERFÜLLUNGSORT/GERICHTSSTAND/ANZUWENDENDEN RECHT

1.) Erfüllungsort

Ausgenommen für Gewährleistungspflichten der BANK und Geldschulden von BANK und KONTOINHABER sind der Erfüllungsort dieser Vertragsbeziehung die Geschäftsräume der BANK in 1220 Wien, Wagramer Straße 19.

2.) Anwendbares Recht

Für die Aufnahme der Vertragsbeziehung zu KONTOINHABERN mit Wohnsitz in Österreich, für die dieses Angebot ausschließlich verfügbar ist, gilt von Gesetzes wegen österreichisches Recht. Die BANK beabsichtigt, für die Vertragsbeziehung die Geltung österreichischen Rechts mit dem KONTOINHABER zu vereinbaren.

3.) Beabsichtigte Gerichtsstandsvereinbarungen

Die BANK beabsichtigt, mit dem KONTOINHABER zu vereinbaren, dass sich der aus dieser Vertragsbeziehung ergebende allgemeine Gerichtsstand des KONTOINHABERS in Österreich auch dann erhalten bleibt, wenn der KONTOINHABER nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

Die BANK beabsichtigt ferner, mit dem KONTOINHABER als Wahlgerichtsstand für Klagen der BANK gegen einen KONTOINHABER mit Wohnsitz im Inland die Zuständigkeit jenes sachlich zuständigen Gerichtes zu vereinbaren, das für den auf der ersten Seite des Kontoeröffnungsantrages angeführten Wohnsitz des KONTOINHABERS örtlich zuständig ist; ein nachträglicher Umzug des KONTOINHABERS ändert nichts an diesem Wahlgerichtsstand.

XI.) SPRACHE

Die Kommunikation im Rahmen dieser Vertragsbeziehung erfolgt in deutscher Sprache. Dementsprechend stellt die BANK die zu erteilenden Informationen und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache zur Verfügung.

XII.) KOSTEN DER BENUTZUNG VON FERNKOMMUNIKATIONSMITTELN

Seitens der BANK werden keine Kosten für die Nutzung des Kommunikationssystems im Online-Banking in Rechnung gestellt. Die Kosten der Internetnutzung, welche vom Netzbetreiber des Verfügungsberechtigten verrechnet werden, gehen aber ausschließlich zu Lasten des KONTOINHABERS. Auch für die Nutzung von anderen Fernkommunikationsmitteln muss der KONTOINHABER seinem Anbieter die mit ihm vereinbarten Entgelte bezahlen.

XIII.) BESONDERE INFORMATIONEN – BESCHREIBUNG DER FINANZDIENSTLEISTUNG „TAGESGELD“ INKL ZINSSATZ

Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich verfügbar.

Der Zinssatz ist variabel. Der Anfangszinssatz ist dem Punkt „Kontodetails“ auf der ersten Seite des Formulars für die Eröffnung des jeweiligen Tagesgeldkontos zu entnehmen. Änderungen des Zinssatzes erfolgen gemäß Punkt I.8. dieser Geschäftsbedingungen. Eine Senkung des Zinssatzes wird die BANK dem KONTOINHABER, wie im Punkt I.8. dieser Geschäftsbedingungen geregelt, zwei Monate im Voraus vorschlagen. Günstigere Zinssätze bedürfen keiner Benachrichtigung. Bei Eröffnung des Tagesgeldkontos wird mit dem KONTOINHABER ein Mindestzinssatz von 0.125 % p.a. (= 0.0104% pro Monat) vereinbart (Mindestverzinsung); nach oben ist die Verzinsung nicht limitiert. Die BANK kann in ihrem Änderungsangebot einen beliebigen Zinssatz innerhalb dieser Bandbreite vorschlagen.

Die angesparten Zinsen werden am Ende jedes Kalendermonats kapitalisiert und ab dem folgenden Monatsersten gemeinsam mit dem bisherigen Kapital verzinst (monatliche Kapitalisierung).

XIV.) BESONDERE INFORMATIONEN – BESCHREIBUNG DER FINANZDIENSTLEISTUNG „FESTGELD“ INKL ZINSSATZ

- (1) Voraussetzung für die Eröffnung eines Festgeldkontos ist das Bestehen eines auf den Namen des KONTOINHABERS lautenden Tagesgeldkontos bei der BANK. Einzahlungen auf das Festgeldkonto werden ausschließlich von einem Tagesgeldkonto desselben KONTOINHABERS getätigt.
- (2) Der Einlagebetrag wird bei Eröffnung des jeweiligen Festgeldkontos vereinbart. Er kann nachträglich weder aufgestockt, noch kann er zur Gänze oder zum Teil vor Laufzeitende abgehoben werden. Die Mindesteinlage beträgt € 2.500.–.
- (3) Zinsen
Das Guthaben auf dem Festgeldkonto wird für die vereinbarte Laufzeit mit dem im Vertrag vereinbarten Zinssatz verzinst. Es findet eine Kapitalisierung der Zinsen jeweils am 31. 12. eines jeden Jahres statt. Sollte eine vorzeitige Kündigung des Festgeldkontos aus einem wichtigen Grund (siehe Punkt III.3. dieser Geschäftsbedingungen) erfolgen, der vom KONTOINHABER zu vertreten ist, so wird der vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ausbezahlte Guthabensbetrag als Vorschuss behandelt. Für diesen Vorschuss werden von der BANK Vorschusszinsen in Höhe von 1 Promille pro vollem Monat für die nicht eingehaltene Bindungsdauer verrechnet. Es ist jedoch an Vorschusszinsen nicht mehr zu berechnen, als insgesamt an Habenzinsen auf den hereingekommenen Betrag vergütet wird, wobei auch bereits ausbezahlte Habenzinsen des Vorjahres im erforderlichen Ausmaß rückzuverrechnen sind, wenn die Habenzinsen des laufenden Jahres nicht ausreichen.
- (4) Ende der Laufzeit
Ist das Ende der Laufzeit des Festgeldkontos erreicht, so wird das Guthaben samt Zinsen abzüglich KEST und allfälliger weiterer Steuern oder Abgaben auf ein (allenfalls neu zu eröffnendes) Tagesgeldkonto ausbezahlt. Sollte der KONTOINHABER den ausbezahlten Betrag nicht vom Tagesgeldkonto beheben, so richtet sich die weitere Verzinsung also nach den Konditionen des Tagesgeldkontos.

XV.) VERBINDLICHKEIT DER INFORMATIONEN

Dieses Informationsblatt ist bei Vertragsabschluss binnen 14 Tagen verbindlich.

1. ALLGEMEINE Geschäftsbedingungen für Tages- und Festgeldkonten der Santander Consumer Bank GmbH (im Folgenden kurz „BANK“ genannt), Sitz: 1220 Wien, Wagramer Straße 19, FN 62610 z HG Wien, UID-Nr.: ATU15350108

Hinweis: Um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen, wird bei allen personenbezogenen Bezeichnungen auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Die gewählten Formulierungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

1.1. KOMMUNIKATION ZWISCHEN BANK UND KONTOINHABER

Die Kommunikation zwischen der BANK und dem KONTOINHABER erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Die Kommunikation erfolgt hauptsächlich über das Internet. Dafür steht dem KONTOINHABER auch die Online-Banking-Plattform zur Verfügung. Der Login-Bereich befindet sich auf der Homepage www.santander.at. Im Online-Banking findet der KONTOINHABER sein persönliches Postfach für Nachrichten seitens der BANK – siehe dazu bitte die wichtigen Detailregelungen in Punkt 1.9.7. dieser Geschäftsbedingungen. Über die Online-Banking-Plattform hat der KONTOINHABER ferner direkten Zugriff auf seine Produkte und kann alle Details und Buchungen seiner Konten einsehen, persönliche Daten ändern, neue Konten eröffnen und Überweisungen auf sein Referenzkonto durchführen. Des Weiteren kann die Kommunikation auch schriftlich per Brief/Fax oder mündlich per Telefon erfolgen.

Die BANK ist folgendermaßen zu erreichen:

Santander Consumer Bank GmbH

Website: www.santander.at

Adresse: 1220 Wien, Wagramer Straße 19

E-Mail: bestsparen@santander.at

Tel.: 050203 1800

Fax: 050203 5000

1.2. KONTOINHABER

Tages- und Festgeldkonten der BANK werden ausschließlich für eine einzelne, volljährige und natürliche Privatperson (Verbraucher gemäß § 1 Abs 1 Z 2 KSchG) mit einem Wohnsitz in Österreich als Kontoinhaber geführt.

Tages- und/oder Festgeldkonten dürfen ausschließlich privat genutzt werden. Eine Verwendung als Geschäftskonto ist nicht (auch nicht für freiberuflich tätige Personen) gestattet.

Jeder KONTOINHABER darf insgesamt maximal EUR 1.000.000,- auf allen seinen Tages- und/oder Festgeldkonten bei der BANK anlegen.

Vor Eröffnung des Tages-/Festgeldkontos wird die Identität des KONTOINHABERS überprüft. Nur der KONTOINHABER darf über das Konto verfügen. Kontodispositionen aufgrund von Vollmachten (Zeichnungsberechtigungen) sind nicht möglich. Ebenso wenig ist die Eröffnung eines Tages- und/oder Festgeldkontos auf fremde Rechnung zulässig.

1.3. REFERENZKONTO

Beim Referenzkonto handelt es sich um ein Girokonto des KONTOINHABERS. Der KONTOINHABER gibt der BANK anlässlich der Eröffnung des Tagesgeldkontos das Referenzkonto bekannt.

Das Referenzkonto muss a) bei einem Kreditinstitut, welches innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums, kurz und in weiterer Folge „SEPA-Raum“ genannt, geführt werden und b) auf den Namen des KONTOINHABERS lauten. Die Liste der SEPA-Mitgliedsstaaten kann unter www.santander.at abgerufen werden. Des Weiteren stellt die Bank die Liste der SEPA-Mitgliedsstaaten auf Anfrage gerne zur Verfügung. Eine reine Zeichnungsberechtigung des KONTOINHABERS genügt nicht, um ein Referenzkonto zu begründen.

Die BANK ist dazu berechtigt, vom KONTOINHABER im Rahmen der Anbahnung der Geschäftsbeziehung einen Nachweis über das Vorliegen der in Punkt 1.3. a) und b) genannten Voraussetzungen zu verlangen. Ebenso darf dieser Nachweis in folgenden Fällen während laufender Geschäftsbeziehung verlangt werden:

- im Falle einer vom KONTOINHABER gewünschten Änderung des Referenzkontos und oder
- wenn objektiv der Verdacht besteht, dass das angegebene Referenzkonto nicht auf den Namen des KONTOINHABERS lautet. Dieser Nachweis kann durch Vorlage einer Kopie der Debitkarte (Bankomatkarte) des KONTOINHABERS erfolgen.

Die Auszahlung allfälliger Guthaben auf dem Tagesgeldkonto erfolgt ausschließlich auf das Referenzkonto. Ausgenommen davon sind nur bankinterne Überweisungen auf Tages- oder Festgeldkonten desselben KONTOINHABERS. Guthaben auf Festgeldkonten werden ausschließlich auf das zugehörige Tagesgeldkonto bei der BANK überwiesen.

Änderungen des Referenzkontos sind möglich. Der KONTOINHABER muss der BANK etwaige Änderungen schriftlich mitteilen. Das Tagesgeldkonto dient dem Zahlungsverkehr, darf eine Änderung maximal alle 30 Tage erfolgen.

1.4. KOSTEN

Die Kontoführung an sich ist kostenlos. Es fallen keine Gebühren für die Eröffnung, Führung, Änderung oder Schließung von Tages- oder Festgeldkonten an. Diesbezügliche Gebühren können auch nicht gemäß Punkt 1.8. dieser Geschäftsbedingungen eingeführt werden.

1.5. STEUERN UND ABGABEN

Der Zinsertrag wird abzüglich der österreichischen Kapitalertragsteuer (KESt – derzeit 25 %) gutgeschrieben. Die KESt wird seitens der BANK direkt an das zuständige Finanzamt abgeführt. Der KONTOINHABER hat allfälligen sonstigen steuerlichen oder abgabenrechtlichen Verpflichtungen eigenverantwortlich nachzukommen.

1.6. KONTOAUSZÜGE

- (1) Der KONTOINHABER hat die Möglichkeit, jederzeit selbstständig online auf der Online-Banking-Plattform Einsicht in seine Kontobewegungen zu nehmen. Aus diesem Online-Kontoauszug sind die Kontobewegungen sowie die aktuellen Guthabensstände ersichtlich
- (2) Des Weiteren wird die BANK dem KONTOINHABER hinsichtlich der Tagesgeldkonten ein mal pro Monat, im Hinblick auf die Festgeldkonten einmal jährlich, jeweils einen elektronischen Kontoauszug im PDF-Format via Online-Banking-Nachricht übermitteln, der Informationen über die ausgeführten Überweisungsaufträge sowie über sonstige zulasten oder zugunsten der Konten ausgeführte Zahlungen enthält (Referenz, Betrag, Währung, Entgelte, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellung der Belastung).

1.7. ÄNDERUNG DER PERSÖNLICHEN DATEN DES KONTOINHABERS

Der KONTOINHABER ist verpflichtet, die BANK von allen Änderungen seiner der BANK im Eröffnungsantrag für sein Tagesgeldkonto bekannt gegebenen Daten binnen sieben Tagen zu verständigen.

Gibt der KONTOINHABER eine Änderung seiner Anschrift nicht bekannt, so gelten schriftliche Erklärungen der BANK als zugegangen, wenn sie an die zuletzt vom KONTOINHABER der BANK bekannt gegebene Anschrift zugestellt werden.

1.8. VERTRAGSÄNDERUNGEN

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur insoweit möglich, als

- dadurch nicht das Bestehen oder Ausmaß von wechselseitigen Haupt- oder Nebenleistungen sowie insbesondere von vereinbarten Entgelten betroffen ist und
- die Änderungen entweder notwendig sind, um die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung weiterhin zu gewährleisten oder wenn die Vertragsbestimmungen aufgrund geänderter Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung anzupassen sind.

Änderungen müssen zwischen der BANK und dem KONTOINHABER vereinbart werden. Dies kann auch durch ein Angebot der BANK an den KONTOINHABER und durch Nichterhebung eines Widerspruchs durch den KONTOINHABER erfolgen, wobei folgende Form eingehalten werden muss: Die Änderungen werden dem KONTOINHABER so rechtzeitig an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Adresse in Papierform oder via Online-Banking-Nachricht (siehe dazu Punkt 1.9.7. dieser Geschäftsbedingungen) zugestellt, dass ihm die Änderungsmitteilung spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt der Anwendung der Änderungen zugeht. Die Zustimmung des KONTOINHABERS zu den Änderungen gilt als erteilt, sofern der BANK nicht vor dem geplanten Zeitpunkt der Anwendung der Änderungen ein Widerspruch des KONTOINHABERS zugeht.

- a. Die BANK verpflichtet sich, jeweils bei Übersendung der Änderung den KONTOINHABER schriftlich über Folgendes aufzuklären:
- b. über die gewünschten Änderungen,
- c. dass dem KONTOINHABER eine zweimonatige Widerspruchsfrist zur Verfügung steht,
- d. über die Form (geschriebene Form) und Rechtzeitigkeit der Erhebung des Widerspruchs,
- e. die Folgen eines Widerspruchs,
- f. darüber, dass die Unterlassung eines Widerspruchs innerhalb der Widerspruchsfrist als Zustimmung zu den gewünschten Änderungen gilt,
- g. über das Recht des KONTOINHABERS, den Kontovertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen.

1.9. ELEKTRONISCHE ABWICKLUNG

1.9.1. Verfügernummer/Passwort/Mobile TANs/Security App (= Zugangsdaten)

Die BANK ist verpflichtet, dem KONTOINHABER bei Kontoeröffnung seine persönliche Verfügernummer zuzuteilen. Des Weiteren erhält der KONTOINHABER ein persönliches Passwort.

Nur unter Angabe von Verfügernummer und Passwort sowie unter Angabe seines Geburtsdatums und der Freigabe nach durchgeführtem Identifikationsverfahren ist es dem KONTOINHABER möglich, sich auf der Homepage der BANK in das Online-Banking-System einzuloggen.

Als Identifikations- und Autorisierungsverfahren steht dem KONTOINHABER das Security App Verfahren (siehe unten a.) zur Verfügung. In gewissen Ausnahmefällen, wenn es aus technischen Gründen seitens der BANK für den KONTOINHABER nicht möglich ist die Security App zu nutzen, steht dem KONTOINHABER vorübergehend das mobile TAN Verfahren (siehe unten b.) zur Verfügung.

a. Security App Verfahren

Nach der Eingabe von Verfügernummer, Passwort und Geburtsdatum muss der KONTOINHABER den Einstieg in das Online-Banking-System mittels Security App freigeben. Die Freigabe in der Security App erfolgt durch Anklicken eines Bestätigungsbuttons in der Security App und der Eingabe eines vom KONTOINHABER für die Security App gesetzten Sicherheitsmerkmals (z.B.: Fingerprint, Security-App-Passwort). Nur durch die Freigabe in der Security App ist es dem KONTOINHABER möglich, sich mittels Security App Verfahren in das Online-Banking-System einzuloggen bzw. Autorisierungen vorzunehmen.

Zur Nutzung der Security App ist diese auf einem Smartphone/Tablet (Betriebssystem Android oder iOS) zu installieren. Es ist aus Sicherheitsgründen nur möglich pro Smartphone/Tablet und pro KONTOINHABER nicht mehr als eine Security App zu installieren.

b. Mobile TAN-Verfahren

Nach der Eingabe von Verfügernummer, Passwort und Geburtsdatum muss der KONTOINHABER den Einstieg in das Online-Banking-System mittels Eingabe der nur einmal verwendbaren mobilen Transaktionsnummer (mTAN), die dem KONTOINHABER auf die von ihm im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekanntgegebenen Mobiltelefonnummer per SMS übermittelt wird, freigeben. Nur durch die richtige Eingabe des per SMS übermittelten mTAN ist es dem KONTOINHABER möglich, sich mittels mobile TAN-Verfahren in das Online-Banking-System einzuloggen.

1.9.2. Änderung des Passworts/Neuanforderung der Verfügernummer und/oder des Passworts und/oder des Aktivierungscode für die Security App

Das Passwort muss aus Sicherheitsgründen seitens des KONTOINHABERS beim erstmaligen Login in das Online-Banking geändert werden. Die BANK verpflichtet sich, den KONTOINHABER an seine Verpflichtung zur Passwortänderung zu erinnern.

Die Passwortänderung ist jederzeit möglich. Es fallen dafür keine Kosten an. Sollte dem KONTOINHABER seine Verfügernummer und/oder sein Passwort nicht mehr einfallen oder die Security App nicht mehr nutzbar sein (zB bei Abhandenkommen des Smartphones oder Deinstallation der App) kann der KONTOINHABER bei der BANK jederzeit persönlich, schriftlich oder telefonisch ein neues Passwort bzw. die Verfügernummer bzw. einen Aktivierungscode für die Security App anfordern (siehe 1.1). Der KONTOINHABER erhält das neue Passwort bzw. seine Verfügernummer bzw. den Aktivierungscode für die Security App nach erfolgreicher Identifikation (durch korrekte Angabe von Verfügernummer und Telefon-PIN oder nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises).

Unverbindliche Empfehlung der BANK:

Die BANK empfiehlt, das Passwort aus Sicherheitsgründen in regelmäßigen Abständen zu ändern.

1.9.3. Sorgfaltspflichten des KONTOINHABERS, Sicherheitshinweise und Haftung der BANK

Der KONTOINHABER ist verpflichtet, seine Zugangsdaten (= Verfügernummer/Passwort/ Security App/Mobile TAN) und den Telefon-PIN geheim zu halten und Dritten, wozu auch Mitarbeiter der BANK zählen, nicht zugänglich zu machen.

Zahlungsauslösedienstleister und Kontoinformationsdienstleister gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Bestimmung.

Im Falle vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei sonstigen Sicherheitsrisiken informiert die BANK den KONTOINHABER schriftlich per Brief/Fax oder mündlich per Telefon unverzüglich, sobald die BANK von einem solchen Vorfall Kenntnis erlangt. Weiters darf die BANK in diesem Fall den Zugang zum Online-Banking sperren (siehe Punkt 1.9.5.).

Unverbindliche Empfehlung der BANK:

Die BANK empfiehlt dem KONTOINHABER unverbindlich, einen technisch einwandfreien PC mit Betriebssystem, Firewall und Virenschutzprogramm zu verwenden, die sich auf dem neuesten Stand befinden. Darüber hinaus empfiehlt die BANK unverbindlich, nur Apps aus den geschützten Stores (z. B. Apple App Store, Google Play Store) zu installieren und das Online-Banking nicht auf mobilen Geräten zu verwenden, auf welche die Mobile TANs zugestellt werden.

Weitere Bedienungs- und Sicherheitshinweise finden Sie auf unserer Online-Banking-Plattform unter den Punkten „Wie registrieren?“, „Hilfe“, „Sicherheitshinweise“ und „Technische Hinweise“.

1.9.4. Verpflichtung des Kunden zur Veranlassung einer Sperre

- (1) In folgenden Fällen ist der KONTOINHABER verpflichtet, unverzüglich eine Sperre seines Online-Banking-Zugangs zu veranlassen oder selbst zu bewirken:

Der KONTOINHABER hat Kenntnis davon, dass

- seine Zugangsdaten unbefugten Personen zugänglich gemacht worden sind,
- die Zugangsdaten missbräuchlich und/oder sonst ohne Autorisierung des KONTOINHABERS verwendet werden oder dass
- die Zugangsdaten gestohlen worden oder verloren gegangen sind.

- (2) Der KONTOINHABER kann die Sperre auf folgenden Wegen erreichen:

Während der Geschäftszeiten der BANK kann er diese unter 050203 1800 bzw. per E-Mail an bestsparen@santander.at oder durch Vorsprache in einer Filiale verständigen und die Sperre beantragen.

- Jederzeit, also auch außerhalb der Geschäftszeiten, ist es möglich, eine Sperre durch
- fünfmalige Falscheingabe des Passworts durchzuführen oder durch
- einen Anruf bei der Sperrhotline unter 050203 2222

zu veranlassen.

1.9.5. Sperrung des Zugangs durch die Bank

Eine Sperre des Zugangs zum Online-Banking durch die BANK kann in den folgenden Fällen erfolgen:

- bei fünfmaliger Falscheingabe der Zugangsdaten,
- es besteht der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Online-Banking-Plattform,
- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes rechtfertigen die Sperre,
- es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Sperre oder
- die BANK wird von einem Gericht/einer Verwaltungsbehörde dazu aufgefordert, eine Sperre zu veranlassen.

Die BANK wird den KONTOINHABER – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder europarechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründen informieren, und zwar möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre.

Sonderfall: Sperre aufgrund fehlender Ausweise

Die BANK unterliegt als österreichisches Kreditinstitut den strengen Anforderungen des Bankwesengesetzes betreffend Geldwäsche. Der KONTOINHABER ist im Falle des Ablaufs des bei Begründung der Geschäftsbeziehung zur Identifizierung vorgelegten Ausweises dazu verpflichtet, der BANK eine aktuelle Ausweiskopie zu übermitteln. Kommt der KONTOINHABER einem diesbezüglichen Verlangen der BANK trotz Setzung einer Nachfrist von zumindest drei Monaten nicht nach, so ist die BANK dazu berechtigt, bis zur Vorlage des aktuellen Ausweises eine Guthabensperre des/der betreffenden Kontos/-en zu errichten. Konsequenz dieser Guthabensperre ist, dass der KONTOINHABER keine Beträge mehr auf das betreffende Konto einzahlen kann. Hievon sind nur Eigenüberträge zwischen Konten desselben KONTOINHABERS bei der BANK ausgenommen. Das Recht, angelegte Beträge auf das Tagesgeld- oder vom Tagesgeld- auf das Referenzkonto zu überweisen, bleibt davon unberührt.

1.9.6. Aufhebung der Sperre

- (1) Vom KONTOINHABER veranlasste Sperre: Nach einer Sperre kann der KONTOINHABER bei der BANK – sofern dem keine gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der BANK entgegenstehen – persönlich, schriftlich oder telefonisch ein neues Passwort anfordern. Der KONTOINHABER erhält nach erfolgreicher Identifikation (durch korrekte Angabe von Verfügernummer und Telefon-PIN oder nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises im Original) ein neues Passwort auf postalischem Wege zugestellt.
- (2) Von der BANK gemäß Punkt VII.1. der Online-Banking Geschäftsbedingungen veranlasste Sperre: Die BANK wird die Sperre aufheben und dem KONTOINHABER ein neues Passwort auf postalischem Weg zusenden, sobald der Grund für die Sperre nicht mehr vorliegt.

1.9.7. Zustellungen in das Online-Banking-Postfach/regelmäßige Prüfung der elektronischen Nachrichten

Die BANK stellt dem KONTOINHABER im Rahmen dieser Vertragsbeziehung über ihre Homepage www.santander.at auch ein Online-Banking-Postfach zur Verfügung. Dort können ihm Dokumente in elektronischer Form (PDF-Format) zugestellt werden. Der KONTOINHABER kann die Dokumente online ansehen, sie herunterladen, auf seinem Computer speichern und löschen.

Die BANK garantiert dem KONTOINHABER, dass Daten nach dem Einlangen im Online-Banking-Postfach durch die BANK nicht mehr verändert werden können.

Die BANK darf dem KONTOINHABER Nachrichten auch in sein Online-Banking-Postfach zustellen.

Die BANK verpflichtet sich, den KONTOINHABER über die von ihm zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse von jeder Online-Banking-Zustellung zu benachrichtigen. Die Online-Banking-Nachricht gilt mit Hinterlegung im Online-Banking-Postfach und Benachrichtigung an zuletzt vom KONTOINHABER bekannt gegebene E-Mail-Adresse als zugegangen. Erfolgt keine Benachrichtigung über den Zugang einer Nachricht im Online-Banking-Postfach, gelten die dort bereitgestellten Nachrichten mit tatsächlichem Abruf des KONTOINHABERS im Online-Banking-Postfach als zugegangen.

Der KONTOINHABER verpflichtet sich bei Nutzung dieses Dienstes zur regelmäßigen und zeitnahen Prüfung seiner elektronischen Nachrichten im Online-Banking. Der KONTOINHABER ist für die rechtzeitige Kenntnisnahme der Dokumente selbst verantwortlich.

Der KONTOINHABER kann trotz Kündigung bzw. Auflösung des Kontovertrages auf das Online-Banking-System zugreifen.

1.9.8. Technische und sonstige Störungen der Online-Banking-Plattform

In Folge von unvermeidbaren und von uns nicht zu vertretenden Ereignissen sowie betriebsnotwendigen Wartungsarbeiten kann es zu Unterbrechungen kommen.

Technische Störungen können zeitweilig den Zugang zur bzw. die Geschäftsabwicklung über die Online-Banking-Plattform unmöglich machen. Kann eine elektronische Zustellung wegen technischer Gebrechen nicht vorgenommen werden, so bekommt der KONTOINHABER die Dokumente postalisch zugestellt. Umgekehrt kann der KONTOINHABER in diesem Fall Dispositionen auf telefonischem oder schriftlichem Wege tätigen.

Die BANK behält sich das Recht vor, den Betrieb der Online-Banking-Plattform für die Durchführung von notwendigen Wartungsarbeiten kurzfristig zu unterbrechen. Der KONTOINHABER wird auf der Startseite über die Durchführung und die voraussichtliche Dauer dieser Wartungsarbeiten informiert.

1.10. Abwicklung per Telefon

Der Sprachcomputer (im Folgenden kurz „IVR“ genannt – Interactive Voice Response) ist ein spezielles Dienstleistungsprodukt der BANK, durch das der KONTOINHABER die Möglichkeit hat, sich über das Telefon zu identifizieren und so im nachfolgenden Gespräch mit einem Mitarbeiter der BANK Kontoinformationen zu erhalten und Aufträge zu erteilen.

Die Identifizierung wird wie folgt durchgeführt: Die BANK wird dem KONTOINHABER postalisch einen Telefon-PIN übermitteln. Der Telefon-PIN dient der Legitimierung des KONTOINHABERS im IVR und ist die Voraussetzung dafür, dass der KONTOINHABER über das Telefon im nachfolgenden Gespräch mit dem Mitarbeiter Daten und Informationen abfragen bzw. Aufträge erteilen kann. Der KONTOINHABER kann sich mit seinem Telefon-PIN und seiner Verfügernummer in das IVR-System einloggen.

Sollte ein KONTOINHABER seinen persönlichen Telefon-PIN vergessen haben, wird ihm die BANK auf schriftliche Anfrage kostenlos einen neuen Telefon-PIN postalisch zukommen lassen. Dispositionen über das Telefon können während der Geschäftszeiten der BANK durchgeführt werden. Bei Wartungs- und Servicearbeiten kann IVR zeitweilig nicht zur Verfügung stehen.

Der KONTOINHABER ist verpflichtet, seinen Telefon-PIN unmittelbar ab seinem Erhalt mittels aller zumutbaren Vorkehrungen geheim zu halten und Dritten, wozu auch Mitarbeiter der BANK zählen, nicht zugänglich zu machen.

In folgenden Fällen ist der KONTOINHABER verpflichtet, unverzüglich eine Sperre seines IVR-Zugangs zu veranlassen: Der KONTOINHABER hat Kenntnis davon, dass

- sein Telefon-PIN unbefugten Personen zugänglich gemacht worden ist,
- der Telefon-PIN missbräuchlich und/oder sonst ohne Autorisierung des KONTOINHABERS verwendet wird
- der Telefon-PIN gestohlen worden oder verloren gegangen ist.

Der KONTOINHABER hat die Sperre auf folgenden Wegen zu veranlassen: Während der Geschäftszeiten der BANK hat er diese durch persönliche Vorsprache in jeder Filiale, per E-Mail, Fax oder Telefon (siehe die Kontaktdaten in Punkt 1.1. dieser Geschäftsbedingungen) zu verständigen und die Sperre zu verlangen. Außerhalb der Geschäftszeiten ist es möglich, einen dementsprechenden Sperrwunsch via Telefon unter 050203 2222 an die BANK zu richten.

Die BANK wird den bisherigen Telefon-PIN sperren und dem KONTOINHABER postalisch einen neuen Code bekannt geben. Des Weiteren wird das Passwort zurückgesetzt und ein neues Passwort dem KONTOINHABER postalisch mitgeteilt.

1.11. HINWEIS AUF DIE BESTEHENDE EINLAGENSICHERUNG

Die Santander Consumer Bank GmbH unterliegt als österreichische Bank uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung für Kreditinstitute – ESAEG). Die Santander Consumer Bank GmbH ist Mitglied bei der einheitlichen Sicherungseinrichtung, der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA). Einlagen und Guthaben einschließlich Zinsen sind, unabhängig davon, ob es sich dabei um eine private oder berufliche Einlage handelt, pro Einleger und pro Kreditinstitut mit EUR 100.000,- gesichert. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Einlagensicherung unter www.einlagensicherung.at oder auf Ihrem Informationsbogen für Einleger.

1.12. ERFÜLLUNGORT

Ausgenommen für Gewährleistungspflichten der BANK und Geldschulden von BANK und KONTOINHABER sind der Erfüllungsort dieser Vertragsbeziehung die Geschäftsräume der BANK in 1220 Wien, Wagramer Straße 19.

1.13. FATCA-Klausel

Die BANK ist vertraglich zur Einhaltung des US-Steuergesetzes FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) verpflichtet. Die Anwendbarkeit dieses Gesetzes knüpft an das Vorliegen bestimmter Umstände beim KONTOINHABER an, und zwar nach derzeitigem Stand: US-Staatsbürgerschaft oder Status als „US Permanent Resident“ (Green Card), US-Wohnadresse (Haupt- oder Nebenwohnsitz in den USA), US-Geburtsort (inkl. der US-Territorien Puerto Rico, Guam, nördl. Marianen Inseln, amerikanische Jungferninseln), US-Postanschrift, US-Telefonnummer, Dauerauftrag zugunsten eines Kontos in den USA, Ersuchen um Zusendung von Schriftstücken postlagernd, schalllagernd, an c/o- oder Postfach-Adresse in den USA, Handlungs- oder Verfügungsvollmacht zugunsten einer Person mit US-Adresse. Sollten beim KONTOINHABER bei Begründung der Geschäftsbeziehung ein oder mehrere FATCA-relevante Umstände vorliegen oder sollte diese Situation im Laufe der Geschäftsbeziehung eintreten, so ist der KONTOINHABER nach Erhalt der ihm durch die BANK zugesandten Formulare der US-amerikanischen Steuerbehörde IRS (Internal Revenue Service) verpflichtet, diese binnen der gesetzten, vier Wochen nicht unterschreitenden Frist wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet der BANK zukommen zu lassen. Die BANK wird dem KONTOINHABER zusammen mit dem IRS-Formular auch ein Formular zur Entbindung der BANK vom Bankgeheimnis gegenüber Konzerngesellschaften und der IRS und zur Zustimmung zur Datenübermittlung an Konzerngesellschaften und IRS übermitteln. Die BANK wird nach Rückerhalt aufgrund dieser Dokumente die folgenden Daten direkt oder über die ermächtigte Konzerngesellschaft an die IRS übermitteln: vollständiger Name, Titel, Adresse, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, TIN (US Taxpayer Identification Number), Kontonummer, Kontostand, Guthchriften, Erträge, Zahlungen, Abbuchungen, Handlungs- oder Verfügungsvollmachten.

Kündigungsrecht: Langt das IRS-Formular nicht binnen der gesetzten Frist vollständig wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet bei der BANK ein, erfolgt keine Entbindung vom Bankgeheimnis oder Zustimmung zur Datenübermittlung, oder werden sie widerrufen, so ist die BANK in allen diesen Fällen berechtigt, jeden mit dem KONTOINHABER bestehenden Vertrag unter Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen zu kündigen.

Dieses Kündigungsrecht kann die BANK durch Kündigungserklärung bis zum auf das Versäumnis des KONTOINHABERS folgenden 31. 12., zumindest aber binnen sechs Monaten ab Fristversäumnis, ausüben.

1.14. CRS - GMSG KLAUSEL

Die BANK ist vertraglich zur Einhaltung des gemeinsamen Meldestandard-Gesetzes (in weiterer Folge: GMSG) verpflichtet. Das GMSG beruht auf dem Common Reporting Standard (in weiterer Folge: CRS), welcher im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) abgestimmt worden ist.

Die Liste der am CRS teilnehmenden Staaten finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at) bzw. stellt ihnen die BANK diese gerne auf Anfrage zur Verfügung.

Die Anwendbarkeit des GMSG knüpft an das Vorliegen bestimmter Umstände beim KONTOINHABER an, und zwar nach derzeitigem Stand:

Wohnsitzadresse/Hauptadresse in einem teilnehmenden Staat; Wohnsitzadresse/Sonstige Adresse (Nebenadresse/Postadresse/c/o-Adresse) in einem teilnehmenden Staat; steuerliche Ansässigkeit in einem teilnehmenden Staat; Telefonnummer in einem teilnehmenden Staat und keine Telefonnummer in Österreich.

Sollten beim KONTOINHABER bei Begründung der Geschäftsbeziehung ein oder mehrere GMSG-relevante Umstände vorliegen oder sollte diese Situation im Laufe der Geschäftsbeziehung eintreten, so wird die BANK dem KONTOINHABER das Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ zukommen lassen. Der KONTOINHABER ist verpflichtet, das Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ nach dessen Erhalt wahrheitsgemäß auszufüllen, zu unterzeichnen und binnen der gesetzten, 4 Wochen nicht unterschreitenden Frist, an die BANK im Original zu retournieren.

Übermittelte Datenarten:

Die BANK wird nach Rückerhalt aufgrund dieser Dokumente die folgenden Daten des KONTOINHABERS an das Finanzamt, welches für die Erhebung der Körperschaftsteuer der BANK zuständig ist (das ist das Finanzamt 1/23 in Wien) übermitteln:

vollständiger Name; Adresse; Ansässigkeitsstaat(en) [=Staat(en) in welchen der KONTOINHABER steuerpflichtig ist]; Steueridentifikationsnummer(n); Geburtsdatum; Geburtsort; Kontonummer; Name und österreichische Steueridentifikationsnummer des meldenden Finanzinstitutes; Kontosaldo oder –wert zum Ende des betreffenden Kalenderjahres, oder- wenn das Konto im Lauf des betreffenden Jahres aufgelöst wurde, die Auflösung des Kontos; der Gesamtbruttobetrag der Zinsen, welche während des Kalenderjahres auf das Konto eingezahlt, oder dem Konto gutgeschrieben wurden; und die Währung, auf die die Beträge lauten.

Keine Kontoeröffnung:

Langt das Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ trotz Vorliegen der oben angeführten CRS-Indizien nicht binnen der gesetzten Frist vollständig wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet bei der BANK ein, erfolgt keine Entbindung vom Bankgeheimnis oder Zustimmung zur Datenübermittlung so wird die BANK das beantragte Fest-/Tagesgeldkonto nicht eröffnen.

1.15. ZAHLUNGSVERKEHR

Tages- und Festgeldkonten dienen nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehr (siehe Punkt 11.1 und 11.1.3. dieser Geschäftsbedingungen). Von Tagesgeldkonten können jedoch Guthaben auf das jeweilige Referenzkonto und von diesem sowie von sonstigen innerhalb des SEPA-Raums geführten Girokonten auf Tagesgeldkonten überwiesen werden. Auch sind bankinterne Eigenüberträge zwischen Tages- und Festgeldkonten desselben KONTOINHABERS möglich (siehe Punkt 11.1. und 11.4. dieser Geschäftsbedingungen). Für diese Transaktionen (in der Folge gemeinsam als „Zahlungsaufträge“ bezeichnet) gelten nachstehende Regelungen:

1.15.1. Zahlungsaufträge

- (1) Der KONTOINHABER kann Zahlungsaufträge erteilen („autorisieren“):
 - a. Mobile TAN-Verfahren:
Indem sich der KONTOINHABER unter Angabe von Verfügurnummer, Passwort, Geburtsdatum und Freigabe durch mobile TAN (siehe 1.9.1.a.) in die Online Banking Plattform der BANK einloggt und den Zahlungsauftrag sodann nach Überprüfung der Transaktionsdaten (Betrag und Empfänger) mittels mobile TAN bestätigt.
 - b. Security App Verfahren:
Indem sich der KONTOINHABER unter Angabe von Verfügurnummer, Passwort, Geburtsdatum und Freigabe in der Security App (siehe 1.9.1.b.) in die Online-Banking-Plattform der BANK einloggt und den Zahlungsauftrag sodann nach Überprüfung der Transaktionsdaten (Betrag und Empfänger) in der Security App bestätigt. Die BANK informiert den KONTOINHABER mittels Nachricht in das Online-Banking-Postfach des KONTOINHABERS über den Einsatz der Security App.
 - c. IVR-System:
Telefonisch während der Geschäftszeiten der BANK unter 05 0203 1800 mittels Eingabe der Verfügurnummer im IVR-System (Sprachcomputer, siehe 1.10.) und Identifikation durch den Telefon-PIN.
 - d. Schriftlich:
Durch Schreiben mit eigenhändiger Originalunterschrift per Brief/Fax (siehe 1.1.). Der KONTOINHABER kann einen Zahlungsauftrag schriftlich per Brief/Fax (siehe 1.1.) bis zum Zeitpunkt seines Eingangs bei der BANK gemäß Punkt 1.15.2 dieser Geschäftsbedingungen widerrufen.
- (2) Ein Zahlungsauftrag muss (a) den zu überweisenden Betrag und (b) den Kundenidentifikator des Empfängers nach Maßgabe von Punkt 1.15.1 Absatz 3 und 4 umfassen.
- (3) Bei Zahlungsaufträgen zugunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister innerhalb Österreichs geführt wird, hat der KONTOINHABER den Empfänger durch die Angabe von dessen International Bank Account Number (IBAN) zu bezeichnen.
- (4) Die Angabe des IBAN, die vom KONTOINHABER gemäß Punkt 1.15.1 Absatz 3 gemacht wird, stellt den Kundenidentifikator des Empfängers dar, anhand dessen der Zahlungsauftrag ausgeführt wird. Macht der KONTOINHABER über den IBAN hinausgehende Angaben zum Empfänger, wie insbesondere den Namen des Empfängers, sind diese nicht Teil des Kundenidentifikators, dienen daher lediglich zu Dokumentationszwecken und bleiben bei Ausführung der Zahlung seitens der BANK unbeachtet. Ein allenfalls im Zahlungsauftrag angegebener Verwendungszweck ist für die BANK jedenfalls unbeachtlich.
- (5) Die Übernahme eines Überweisungsauftrags durch die BANK begründet allein noch keinerlei Ansprüche eines Dritten gegen die BANK.
- (6) Die BANK ist zur Durchführung eines Zahlungsauftrags nur dann verpflichtet, wenn dafür auf dem angegebenen Konto des KONTOINHABERS vollständige Deckung (d.h. ein entsprechendes Guthaben) vorhanden ist.
- (7) Bei der BANK eingegangene Zahlungsaufträge können vom KONTOINHABER nicht einseitig widerrufen werden (zum Eingangszeitpunkt siehe Punkt 1.15.2 dieser Geschäftsbedingungen). Ist zu einem Zahlungsauftrag ein späterer Durchführungstermin vereinbart, tritt die Unwiderruflichkeit erst mit Ablauf des dem Durchführungstermin vorangehenden Geschäftstags ein.

- (8) Sofern die BANK die Durchführung eines Zahlungsauftrags ablehnt, wird sie den KONTOINHABER so rasch wie möglich, jedenfalls aber innerhalb der in Punkt 1.15.2 Absatz 3 dieser Geschäftsbedingungen genannten Fristen, über die Ablehnung und darüber informieren, wie der Zahlungsauftrag berichtigt werden kann, um die Durchführung künftig zu ermöglichen. Die Angabe eines Grundes für die Ablehnung wird nur erfolgen, sofern dies nicht einen Verstoß gegen österreichische oder unionsrechtliche Rechtsvorschriften bzw. eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung darstellen würde. Zahlungsaufträge, die die BANK berechtigterweise ablehnt, lösen die in Punkt 1.15.2 dieser Geschäftsbedingungen vereinbarten Ausführungsfristen nicht aus.

1.15.2. Eingangszeitpunkt und Ausführungsfristen

- (1) Zahlungsaufträge, die an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, bei der BANK einlangen, werden so behandelt, als seien sie am nachfolgenden Geschäftstag eingegangen. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die BANK den für die Ausführung von Zahlungsaufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.
- (2) Wird zwischen dem KONTOINHABER, der einen Zahlungsauftrag erteilt, und der BANK vereinbart, dass die Ausführung eines Zahlungsauftrages zu einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraumes oder an dem Tag, an dem der KONTOINHABER der BANK den Geldbetrag zur Verfügung stellt, beginnen soll, so gilt der vereinbarte Termin als Zeitpunkt des Eingangs. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag der BANK, so wird der Zahlungsauftrag so behandelt, als sei er am nachfolgenden Geschäftstag eingegangen.
- (3) Die BANK stellt sicher, dass nach dem Eingangszeitpunkt der Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorgangs ist, spätestens am Ende des folgenden Geschäftstags (bei in Papierform ausgelösten Zahlungsvorgängen: am Ende des zweitfolgenden Geschäftstags) beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlängt.

1.15.3. Gutschriften und Stornorecht

- (1) Bei aufrehtem Vertrag ist die BANK verpflichtet und unwiderruflich befugt, Geldbeträge für den KONTOINHABER entgegenzunehmen und seinem Konto gutzubringen. Auch nach Auflösung des Vertrags ist die BANK berechtigt, Geldbeträge für den KONTOINHABER entgegenzunehmen, soweit Verbindlichkeiten des KONTOINHABERS aus dem Konto bestehen. Den Auftrag, einem KONTOINHABER einen Geldbetrag zur Verfügung zu stellen, wird die BANK durch Gutschrift des Betrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers ausführen, wenn sich aus dem Auftrag nichts anderes ergibt.
- (2) Die BANK kann Gutschriften, die sie aufgrund eines eigenen Irrtums vorgenommen hat, jederzeit stornieren. In anderen Fällen wird die BANK die Gutschrift nur dann stornieren, wenn ihr die Wirksamkeit des Überweisungsauftrags eindeutig nachgewiesen wurde. Besteht das Recht zum Storno, kann die BANK die Verfügung über die gutgeschriebenen Beträge verweigern.

1.15.4. Belastungsbuchungen

Bei Zahlungsaufträgen sind Belastungsbuchungen erst dann als Mitteilung über die Durchführung zu verstehen, wenn die Belastungsbuchung nicht innerhalb von zwei Geschäftstagen rückgängig gemacht wird (zur Definition des Geschäftstags siehe Punkt 1.15.2 Absatz 1 dieser Geschäftsbedingungen).

1.15.5. Erhebung von Einwendungen

Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsauftrags erfolgten Belastung seines Kontos kann der KONTOINHABER jedenfalls dann eine Berichtigung durch die BANK erwirken, wenn er die BANK unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsauftrags, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hievon, unterrichtet hat. Diese Befristungen gelten nicht, wenn die BANK dem KONTOINHABER die in Punkt 1.6 Absatz 2 dieser Geschäftsbedingungen vorgesehenen Informationen zum betreffenden Zahlungsauftrag nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht hat. Durch diese Bestimmung werden andere Ansprüche des Kunden auf Berichtigung nicht ausgeschlossen.

2. BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR TAGESGELDKONTEN

2.1. Produktbeschreibung

Das Tagesgeldkonto der BANK dient ausschließlich der Anlage von Geldbeträgen. Die Geschäftsbeziehung beinhaltet ausschließlich die folgenden Tätigkeiten der BANK:

- Kontoführung,
- Verbuchen der Einzahlungen des Referenzkontos oder einem sonstigen SEPA-Girokonto,
- Überweisung von Guthaben auf das Referenzkonto und
- Eigenüberträge zwischen Tages- und Festgeldkonten.

Es handelt sich nicht um ein Girokonto und es wird kein Zahlungsverkehr durchgeführt. Überweisungen allfälliger Guthaben auf andere Konten als das Referenzkonto werden nicht zugelassen. Davon ausgenommen sind nur Eigenüberträge auf Tages- oder Festgeldkonten desselben KONTOINHABERS bei der BANK. Einzahlungen von Konten außerhalb des SEPA-Raumes können nicht akzeptiert werden.

Das Tagesgeldkonto wird ausschließlich auf Guthabensbasis geführt. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich verfügbar.

2.2. ZINSEN

Der Zinssatz ist variabel. Der Anfangszinssatz ist dem Punkt „Kontodetails“ auf der ersten Seite des Formulars für die Eröffnung des jeweiligen Tagesgeldkontos zu entnehmen. Änderungen des Zinssatzes erfolgen gemäß Punkt 1.8. dieser Geschäftsbedingungen. Eine Senkung des Zinssatzes wird die BANK dem KONTOINHABER, wie im Punkt 1.8. dieser Geschäftsbedingungen geregelt, zwei Monate im Voraus vorschlagen. Günstigere Zinssätze bedürfen keiner Benachrichtigung. Bei Eröffnung des Tagesgeldkontos wird mit dem KONTOINHABER ein Mindestzinssatz von 0,125 % p.a. (= 0,0104% pro Monat) vereinbart (Mindestverzinsung); nach oben ist die Verzinsung nicht limitiert. Die BANK kann in ihrem Änderungsangebot einen beliebigen Zinssatz innerhalb dieser Bandbreite vorschlagen.

Die angesparten Zinsen werden am Ende jedes Kalendermonats kapitalisiert und ab dem folgenden Monatsstermin gemeinsam mit dem bisherigen Kapital verzinst (monatliche Kapitalisierung).

2.3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- (1) Das Tagesgeldkonto wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und unterliegt keiner Mindestlaufzeit.
- (2) Der KONTOINHABER hat das Recht, das Tagesgeldkonto jederzeit ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- (3) Die BANK hat das Recht, das Tagesgeldkonto unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist schriftlich oder via Online-Banking-Nachricht zu kündigen.
- (4) Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, welcher es dem Vertragspartner unzumutbar macht, am Vertragsverhältnis weiter festzuhalten, bleibt unberührt. In diesem Fall ist auch seitens der BANK keine Kündigungsfrist einzuhalten.

Beispiele wichtiger Gründe, welche die BANK zur Auflösung des Vertragsverhältnisses berechtigen, sind:

- der KONTOINHABER handelt nicht auf eigene Rechnung bzw. das vom KONTOINHABER angegebene Referenzkonto (Punkt 1.3.) lautet nicht auf den Namen des KONTOINHABERS und der KONTOINHABER kommt der schriftlichen Aufforderung der BANK nicht nach, innerhalb der gesetzten Frist von mindestens drei Wochen ab Zugang der Aufforderung der BANK, das angegebene Referenzkonto auf ein auf den Namen des KONTOINHABERS lautendes Konto umzustellen,
 - der KONTOINHABER hat die BANK über wesentliche Umstände in Bezug auf den Abschluss des konkreten Vertragsverhältnisses falsch informiert,
 - es bestehen gesetzliche oder behördliche Erfordernisse, welche eine vorzeitige Kündigung erforderlich machen,
 - der KONTOINHABER hat trotz Setzung einer zumindest 14-tägigen Nachfrist kein im SEPA-Raum geführtes Referenzkonto bekannt gegeben oder
 - die Voraussetzungen für eine Kündigung gemäß Punkt 1.13. dieser Geschäftsbedingungen liegen vor,
 - der KONTOINHABER kommt der schriftlichen Aufforderung der BANK nicht nach, innerhalb der gesetzten Frist von mindestens drei Wochen ab Zugang der Aufforderung der BANK alle erforderlichen Informationen und Nachweise zur Verfügung zu stellen, damit die BANK ihren Sorgfaltspflichten aus den Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung nachkommen kann (gem. FM-GwG).
 - der KONTOINHABER ist eine sanktionierte Person, steht in Verbindung mit einer sanktionierten Person oder das Konto wird für Zwecke verwendet, welche einen Verstoß gegen die anwendbaren bzw. geltenden Sanktionsbestimmungen und Embargos (wie z.B. UN, EU) darstellt.
- (5) Folgen einer Auflösung des Vertragsverhältnisses: Ein allfälliges Guthaben auf dem Tagesgeldkonto wird auf das zuletzt vom KONTOINHABER bekannt gegebene Referenzkonto überwiesen.

3. BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR FESTGELDKONTEN

3.1. Produktbeschreibung

- (1) Das Festgeldkonto der BANK dient ausschließlich der Anlage von Geldbeträgen. Die Mindesteinlage je Festgeldkonto beträgt EUR 2.500,–.
- (2) Voraussetzung für die Eröffnung eines neuen Festgeldkontos ist das Vorhandensein eines zumindest mit dem gewünschten Veranlagungsbetrag gedeckten, vom KONTOINHABER eröffneten und auf den Namen des KONTOINHABERS lautenden Tagesgeldkontos bei der BANK. Beträge auf einem Festgeldkonto werden ausschließlich von und zu Tagesgeldkonten desselben KONTOINHABERS überwiesen.
- (3) Es handelt sich nicht um ein Girokonto und es wird kein Zahlungsverkehr über das Festgeldkonto durchgeführt.
- (4) Das Festgeldkonto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt.
- (5) Der bei Kontoeröffnung bestimmte Einlagebetrag kann später weder aufgestockt werden, noch kann er (ganz oder auch bloß zum Teil) vor Ende der Laufzeit des Kontos abgehoben werden.

3.2. ZINSEN

Das Guthaben auf dem Festgeldkonto wird für die bei seiner Eröffnung vereinbarte Laufzeit mit dem bei seiner Eröffnung vereinbarten Zinssatz verzinst. Es findet eine Kapitalisierung der Zinsen jeweils am 31. 12. eines jeden Jahres statt. Das eingelegte Guthaben und die angereiften Zinsen und Zinsezinsen werden am Ende der vereinbarten Laufzeit gemeinsam einem Tagesgeldkonto des KONTOINHABERS gutgeschrieben. Sollte eine vorzeitige Kündigung des Festgeldkontos aus einem wichtigen Grund (siehe Punkt II1.3. dieser Geschäftsbedingungen) erfolgen, der vom KONTOINHABER zu vertreten ist, so wird der vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ausbezahlte Guthabenbetrag als Vorschuss behandelt. Für diesen Vorschuss werden von der BANK Vorschusszinsen in Höhe von 1 Promille pro vollem Monat für die nicht eingehaltene Bindungsdauer verrechnet. Es ist jedoch an Vorschusszinsen nicht mehr zu berechnen, als insgesamt an Habenzinsen auf den hereingekommenen Betrag vergütet wird, wobei auch bereits ausbezahlte Habenzinsen des Vorjahres im erforderlichen Ausmaß rückzuverrechnen sind, wenn die Habenzinsen des laufenden Jahres nicht ausreichen.

3.3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Das Festgeldkonto wird auf die vereinbarte Laufzeit abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist weder durch den KONTOINHABER noch durch die BANK zulässig. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, welcher es dem Vertragspartner unzumutbar macht, am Vertragsverhältnis weiter festzuhalten, bleibt unberührt. In diesem Fall ist auch seitens der BANK keine Kündigungsfrist einzuhalten. Beispiele wichtiger Gründe, welche die BANK zur Auflösung des Vertragsverhältnisses berechtigen, sind:

- der KONTOINHABER handelt nicht auf eigene Rechnung,
- der KONTOINHABER hat die BANK über wesentliche Umstände falsch informiert,
- es bestehen gesetzliche oder behördliche Erfordernisse, welche eine vorzeitige Kündigung erforderlich machen,
- der KONTOINHABER hat trotz Setzung einer zumindest 14-tägigen Nachfrist kein inländisches Referenzkonto bekannt gegeben oder
- die Voraussetzungen für eine Kündigung gemäß Punkt 1.13. dieser Geschäftsbedingungen liegen vor,
- der KONTOINHABER kommt der schriftlichen Aufforderung der BANK nicht nach, innerhalb der gesetzten Frist von mindestens drei Wochen ab Zugang der Aufforderung der BANK alle erforderlichen Informationen und Nachweise zur Verfügung zu stellen, damit die BANK ihren Sorgfaltspflichten aus den Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung nachkommen kann (FM-GWG).
- der KONTOINHABER ist eine sanktionierte Person, steht in Verbindung mit einer sanktionierten Person oder das Konto wird für Zwecke verwendet, welche einen Verstoß gegen die anwendbaren bzw. geltenden Sanktionsbestimmungen und Embargos (wie z.B. UN, EU) darstellt.

Zur Verzinsung des Guthabens bei einer vorzeitigen Kündigung des Festgeldkontos aus einem wichtigen Grund, der vom KONTOINHABER zu vertreten ist, siehe Punkt II1.2. dieser Geschäftsbedingungen.

3.4. ENDE DER LAUFZEIT

Ist das Ende der Laufzeit des Festgeldkontos erreicht, so wird das Guthaben samt Zinsen abzüglich KEST und allfälliger weiterer Steuern oder Abgaben auf das Tagesgeldkonto ausbezahlt. Sollte der KONTOINHABER zum Ende der Laufzeit über kein Tagesgeldkonto verfügen, so wird die BANK ein neues Tagesgeldkonto für ihn bloß zum Zwecke der Abrechnung eröffnen, welches nach Ablauf von 2 Monaten geschlossen und ein allfälliges Guthaben auf das vom KONTOINHABER bekannt gegebene Referenzkonto ausbezahlt wird. Die Eröffnung eines Festgeldkontos auf Grundlage des Tagesgeldkontos, welches von der Bank bloß zum Zwecke der Abrechnung für den KONTOINHABER eröffnet wurde, ist nicht möglich. Sollte der KONTOINHABER den Betrag vom Tagesgeldkonto nicht beheben, so richtet sich die weitere Verzinsung daher nach den Konditionen des Tagesgeldkontos.

Zusätzliche Informationen zu Tages- und Festgeldkontoeröffnungsanträgen gemäß dem Zahlungsdienstegesetz.

Die Informationen gemäß dem Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) können Sie dem Tages-/Festgeldkontoeröffnungsantrag, dem Preisaushang sowie den (allgemeinen und besonderen) Geschäftsbedingungen für Tages- und Festgeldkonten (im Folgenden kurz „Geschäftsbedingungen“ genannt) entnehmen. Zusätzlich geben wir Ihnen folgende Informationen bekannt, die die erforderlichen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen jedoch nicht ersetzen:

1. INFORMATIONEN ZUR BANK

Santander Consumer Bank GmbH
1220 Wien, Wagramer Straße 19
FN 62610 z, Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien

E-Mail: infoservice@santander.at

Tel.: 050203 1800

Fax: 050203 5000

BIC: SANTATWW

Hauptgeschäftstätigkeit der BANK:

Kredit- und Leasingfinanzierungen

Servicierung des Vertrages:

Ihr Vertrag/Konto wird durch die Santander Consumer Services GmbH, 7000 Eisenstadt, Thomas A. Edison-Str. 1, FN 143505m, Firmenbuch des Landesgerichtes Eisenstadt betreut.

Aufsichtsbehörde der BANK:

FMA Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5.

Kammer/Berufsverband:

Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung,
Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien, www.wko.at

Weitere Informationen zur BANK, etwa zu ihrem Filialnetz, finden Sie unter www.santander.at

2. INFORMATIONSQUELLEN FÜR DEN KONTOINHABER

Informationen und Vertragsbedingungen: Sie haben das Recht, vor Vertragsabschluss den entsprechenden Tages-/Festgeldkontoeröffnungsantrag, das aktuelle Konditionenblatt, die Geschäftsbedingungen und dieses Informationsblatt – nach Ihrer Wahl – in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu erhalten. Weiters stellt Ihnen die BANK auf Ihr Verlangen jederzeit während der Vertragslaufzeit vorgenannte Informationen – nach Ihrer Wahl – in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger abermals gratis zur Verfügung. Zahlungsvorgänge und Kontobewegungen: Sie haben die Möglichkeit, jederzeit selbstständig online auf der Online-Banking-Plattform Einsicht in Ihre Kontobewegungen zu nehmen.

Des Weiteren wird Ihnen hinsichtlich Ihrer Tagesgeldkonten einmal monatlich, im Hinblick auf Ihre Festgeldkonten einmal jährlich, jeweils ein elektronischer Kontoauszug im PDFFormat via Online-Banking-Nachricht übermittelt, der Informationen über die ausgeführten Überweisungsaufträge sowie über sonstige zulasten oder zugunsten der Konten ausgeführte Zahlungen enthält (Referenz, Betrag, Währung, Entgelte, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellung der Belastung).

3. WESENTLICHE MERKMALE VON TAGES- UND FESTGELDKONTEN

Allgemeines: Die Tages- und Festgeldkonten der BANK dienen der Anlage von kleineren bis mittelgroßen Geldbeträgen. Tages- und Festgeldkonten dienen nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehr. KONTOINHABER kann nur eine einzelne volljährige natürliche Person mit Hauptwohnsitz in Österreich sein, die Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 KSchG ist. Pro KONTOINHABER dürfen insgesamt bis zu € 1.000.000,- auf Tages- und/oder Festgeldkonten der BANK angelegt werden. Die Einlagen unterliegen bis zu einem Betrag von € 100.000,- der Einlagensicherung.

Einzahlungen: Einzahlungen auf das Tagesgeldkonto können in beliebiger Höhe – bis zu obigem Maximalbetrag – von jedem innerhalb des SEPA-Raums geführten Girokonto erfolgen. Einzahlungen auf das Festgeldkonto erfolgen ausschließlich bankintern direkt von einem Tagesgeldkonto desselben KONTOINHABERS in Höhe der vereinbarten Einlage. Guthaben, Verfügbarkeit und Verzinsung: Tages- und Festgeldkonten werden ausschließlich auf Guthabensbasis geführt. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich verfügbar; seine Verzinsung ist variabel. Der Anfangszinssatz ist dem Punkt „Kontodetails“ auf der ersten Seite des Formulars für die Eröffnung des jeweiligen Tagesgeldkontos zu entnehmen. Änderungen der Verzinsung erfolgen gemäß Punkt II.2. der Geschäftsbedingungen. Das Guthaben auf dem Festgeldkonto ist bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit gebunden; seine Verzinsung ist fix. Der maßgebliche Zinssatz ist dem Punkt „Kontodetails“ auf der ersten Seite des Formulars für die Eröffnung des jeweiligen Festgeldkontos zu entnehmen.

Auszahlungen: Auszahlungen vom Tagesgeldkonto: Überweisungen von Guthaben eines Tagesgeldkontos auf andere Konten als das Referenzkonto werden nicht zugelassen. Eine Ausnahme hiezu bilden nur bankinterne Eigenüberträge von einem Tagesgeldkonto des KONTOINHABERS auf ein Fest- oder Tagesgeldkonto desselben KONTOINHABERS. Auszahlungen vom Festgeldkonto erfolgen ausschließlich auf ein zugeordnetes Tagesgeldkonto.

Referenzkonto: Unter einem Referenzkonto versteht man ein auf den KONTOINHABER lautendes und innerhalb des SEPA-Raums geführtes Girokonto. Eine reine Zeichnungsberechtigung des KONTOINHABERS reicht nicht aus, um ein Referenzkonto zu begründen.

Kosten: Die Führung des Tages- und/oder Festgeldkontos an sich ist für den KONTOINHABER kostenlos. Es kann lediglich ein angemessener Aufwandsersatz für bestimmte, im Konditionenblatt (die aktuelle Version ist unter www.santander.at veröffentlicht) definierte Leistungen verrechnet werden. Die Möglichkeit zur Änderung von Kosten ist in Punkt I.4. der Geschäftsbedingungen geregelt.

Bitte beachten Sie ferner die Verpflichtungen zur sicheren Verwahrung der Zugangsdaten (= Verlegungsnummer/Passwort/Mobile TANs/Security App und Telefon-PIN für den Sprachcomputer) und die Meldepflichten im Verlustfall gemäß Punkt I.9.3. und I.10. der Geschäftsbedingungen. Informationen zu einer Sperre des Zugangs zu Ihren Tages- und Festgeldkonten finden Sie in Punkt I.9.4. und I.10. der Geschäftsbedingungen; Informationen über Änderungen des Vertrags in Punkt I.8. der Geschäftsbedingungen.

4. HAFTUNG DER BANK FÜR DIE ORDNUNGSGEMÄSSE DURCHFÜHRUNG AUTORISierter ZAHLUNGSVORGÄNGEN

Die BANK haftet dem KONTOINHABER für die ordnungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorganges bis zum Eingang des gegenständlichen Betrages beim Zahlungsdienstleister des Empfängers. Ab dem Eingang des gegenständlichen Betrages haftet der Zahlungsdienstleister des Empfängers diesem gegenüber für die Ausführung des Zahlungsvorganges.

Die BANK haftet dem KONTOINHABER darüber hinaus für alle von ihr zu verantwortenden Entgelte und Zinsen, die dem KONTOINHABER infolge der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung des Zahlungsvorganges in Rechnung gestellt werden.

Der Ersatz eines darüber hinaus gehenden Schadens des KONTOINHABERS richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen.

5. HAFTUNG UND ERSTATTUNGSPFLICHT BEI NICHT AUTORISIERTEN UND FEHLERHAFT AUSGEFÜHRTEN ZAHLUNGSVORGÄNGEN

Haftung der BANK: Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung seines Kontos kann der KONTOINHABER jedenfalls dann eine Berichtigung bzw. Erstattung durch die BANK erwirken, wenn er die BANK unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hiervon, unterrichtet hat. Diese Befristungen gelten nicht, wenn die BANK dem KONTOINHABER die in Punkt I.6. Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Tages- und Festgeldkonten genannten Informationen nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht hat. Andere Ansprüche des Kunden auf Berichtigung des Kontos bleiben jedenfalls unberührt. Die BANK muss dem KONTOINHABER den Betrag der nicht autorisierten Zahlung nicht erstatten, wenn berechtigte Gründe für einen Betrugsverdacht vorliegen.

Haftung des KONTOINHABERS: Beruhen vom KONTOINHABER nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, so ist der KONTOINHABER zum Ersatz des gesamten der BANK daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn er den Eintritt des Schadens (a) in betrügerischer Absicht ermöglichte oder (b) durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihm im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

Hat der Kunde die oben unter (b) genannten Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von € 50,- beschränkt. Die Haftung des KONTOINHABERS unter (b) entfällt zur Gänze, wenn der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments für den KONTOINHABER nicht bemerkbar war oder der Verlust durch einen Angestellten, einen Agenten oder eine Zweigstelle der BANK oder durch eine Stelle, an die die BANK Tätigkeiten ausgelagert hat, verursacht wurde. Die Haftung des KONTOINHABERS unter (b) entfällt ebenfalls zur Gänze, wenn die BANK keine starke Kundenauthentifizierung verlangt.

Ausgenommen in dem in oben unter (a) angesprochenen Fall haftet der KONTOINHABER nicht für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an die BANK, ein bestimmtes Zahlungsinstrument zu sperren, mittels des betreffenden Zahlungsinstruments veranlasst werden.

6. HINWEIS AUF KÜNDIGUNGSRECHT DES KONTOINHABERS

Sie sind berechtigt, Tagesgeldkonten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Festgeldkonten können Sie hingegen vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit nur dann kündigen, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Details zu Ihrem Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte Punkt II.3. und III.3. der Geschäftsbedingungen.

7. INFORMATION ÜBER RECHTSBEHELFE/BESCHWERDESTELLEN/AUFSICHTSBEHÖRDE

Die BANK ist stets bemüht, ihre Kunden zufriedenzustellen. Sollten dennoch Beschwerden auftreten, kann sich der KONTOINHABER jederzeit an das Ombudsteam unter 050203 1666 oder der E-Mail-Adresse ombudsteam@santander.at wenden. Zusätzlich stehen dem KONTOINHABER auf der Homepage der BANK unter <https://www.santander.at/ueber-uns/ombudsteam> ein Online-Formular zur Einreichung von Beschwerden und ausführliche Informationen über den Ablauf des Beschwerdeverfahrens zur Verfügung.

Sollte über das Ombudsteam keine zufriedenstellende Lösung erzielt werden, stehen dem KONTOINHABER, neben den ordentlichen Gerichten, auch die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, <http://www.bankenschlichtung.at>, sowie die Aufsichtsbehörde Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien für Beschwerden oder Anfragen zur Verfügung. Bei online abgeschlossenen Verträgen kann sich der KONTOINHABER auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission, <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>, wenden.

8. EINLAGENSICHERUNG

Die Santander Consumer Bank GmbH unterliegt als österreichische Bank uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung für Kreditinstitute – ESAEG). Die Santander Consumer Bank GmbH ist Mitglied bei der einheitlichen Sicherungseinrichtung, der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA). Einlagen und Guthaben einschließlich Zinsen sind, unabhängig davon, ob es sich dabei um eine private oder berufliche Einlage handelt, pro Einleger und pro Kreditinstitut mit € 100.000,- gesichert. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Einlagensicherung unter www.einlagensicherung.at oder auf Ihrem Informationsbogen für Einleger.

9. SPRACHE/ANZUWENDENDEN RECHT/GERICHTSSTAND

Die Vertrags- und Kommunikationssprache mit dem KONTOINHABER ist ausschließlich die deutsche Sprache. Auf gegenständlichen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Als Wahlgerichtsstand für Klagen der BANK gegen einen KONTOINHABER mit Wohnsitz im Inland wird die Zuständigkeit jenes sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart, das für den Wohnsitz des KONTOINHABERS örtlich zuständig ist. Der für Klagen des KONTOINHABERS oder gegen den KONTOINHABER bei Vertragsabschluss mit der BANK gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der KONTOINHABER nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

Ihre Kontoeröffnungsunterlagen

Folgende Unterlagen erhalten Sie mit diesem Kontoeröffnungspaket:

- Ihren Willkommensbrief
- Ihren Kontoeröffnungsantrag
- Ihren Informationsbogen für den Einleger
- Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen inklusive Informationen nach dem FernFinG
- ZaDiG Informationsblatt
- Unser Konditionenblatt
- Rückantwortkuvert
- Informationsbroschüre

Nur noch wenige Schritte zu Ihrer Kontoeröffnung

1. Bitte überprüfen Sie den beiliegenden vorausgefüllten Kontoeröffnungsantrag und unterschreiben Sie diesen.
Alternativ können Sie Ihren Kontoeröffnungsantrag auch digital signieren. Dazu legitimieren Sie sich online mit dem Ausweis, den Sie bei der Online-Registrierung verwendet haben und laden anschließend einen Scan Ihrer Bankomatkarte hoch.
2. Falls Sie die digitale Signatur nicht nutzen wollen, senden Sie den unterschriebenen Antrag bitte zusammen mit einer gut leserlichen Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises und Ihrer Bankomatkarte an folgende Adresse:
Santander Consumer Bank GmbH
Team Spareinlagen
Postfach 1234
7001 Eisenstadt
Am besten nutzen Sie dazu das beiliegende Rückantwortkuvert.
3. Unmittelbar nachdem wir Ihre Unterlagen erhalten und Ihr Konto eröffnet haben, senden wir Ihnen per Einschreiben Ihre **Kontoeröffnungsbestätigung**, Ihr **Passwort** für das Online-Banking und Ihren **Telefon-PIN** zum telefonischen Zugriff auf Ihr Konto.
4. Aus Sicherheitsgründen wird Ihnen Ihre Verfügernummer in einem separaten Schreiben zugesandt.
5. Sobald wir von der Post die Bestätigung erhalten, dass die Unterlagen persönlich an Sie zugestellt wurden, ist Ihr neues BestFlex Konto in Ihrem Online-Banking ersichtlich.

Mit Ihren Zugangsdaten (Verfügernummer, Passwort, Telefon-PIN) können Sie unser Serviceangebot ab diesem Zeitpunkt zu jeder Zeit uneingeschränkt nutzen. Sollten Sie bereits die Vorteile unseres Online-Bankings nutzen, können Sie mit Ihren vorhandenen Zugangsdaten auch uneingeschränkt auf Ihre Sparkonten zugreifen.

Online-Zugriff auf Ihr BestFlex Konto

Auf Ihr BestFlex Konto können Sie jederzeit bequem online zugreifen. Wählen Sie auf www.santander.at einfach den Menüpunkt Login Online-Banking und geben Sie Ihre Zugangsdaten ein:

- Ihre zehnstellige Verfügernummer
- Ihr Passwort

Aus Sicherheitsgründen müssen Sie Ihr Passwort nach Ihrem ersten Login ändern. Ihr neues Passwort muss aus 8-25 Zeichen bestehen, wobei mindestens ein Buchstabe (klein oder groß), ein Sonderzeichen (z.B. ? oder %) und zwei Ziffern (0-9) enthalten sein müssen. Die Ziffern dürfen sich nicht an erster oder letzter Stelle des Passworts befinden.

Selbstverständlich können Sie Ihre Bankgeschäfte auch telefonisch unter 050203 1800 erledigen. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen zu unseren Servicezeiten gerne zur Verfügung. Bei telefonischer Kontoführung halten Sie bitte Ihre Telefon-PIN bereit.

Security App Verfahren: Nach Eingabe von Verfügernummer und Passwort erhalten Sie die Aufforderung, diese Transaktion per Security App zu bestätigen. Bitte bestätigen Sie diese Transaktion mittels unserer Security App „OK Santander“.

**Bestens
informiert**

santander.at

HOTLINE ZU IHREM
SPARPRODUKT **050203 1800**

